

GRAPHISCHE

Nr. 26 38 Jg.

PRESSE

26. Juni 1925

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. -- Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — **Zuschriften an die Expedition erbeten.** [Postverlagsort Scheuditz.]

Der Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe neu abgeschlossen!

Die Abänderungen des Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe nach den Beratungen vom 21. bis 23. Mai d. J. haben der von diesem Tarif erfaßten Kollegenschaft zur Beratung gestanden, und die anschließend vorgenommene Urabstimmung hat eine Mehrheit für Abschluß des Tarifes auf der neuen Grundlage ergeben. Dieses Veto der Kollegen ist um deswillen zu begrüßen, weil trotz der Verschlechterung der Lehrlingsskala die Wiedererringung des tariflichen Achtstundentages richtig gewertet worden ist. Eine Arbeiterschaft, der die Arbeitszeitfrage von solcher Wichtigkeit und Bedeutung ist, wird auch die Tarifpositionen, die noch unzulänglich sind, noch so zu regeln wissen, daß sie als besser tragbar bezeichnet werden können. Der Vorstand hat deshalb dem Gegenkontrahenten des Tarifes mitgeteilt, daß die Gehilfenschaft dem Neuabschluß des Tarifes zustimmt. Die gleiche Erklärung ist auch vom Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer für seine Mitglieder dem Vorstande abgegeben worden.

Damit ist der neue Tarif für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe in Kraft getreten und eine neue Tarifperiode beginnt! Daß es wieder zu einem Tarifabschlusse kommen würde, war nicht ganz ohne Zweifel. Wenn die Tarifverhandlungen ein Ergebnis zeitigt haben, das die Kollegen annehmen konnten, ist das nicht zuletzt auf die Haltung der Gehilfen-Unterhändler zurückzuführen. Diese Haltung einzunehmen, ist den Gehilfen-Unter-

händlern von den Kollegen nicht gerade leicht gemacht worden. Solche Stöße Material gegen die Wahrnehmung berechtigter Gehilfeninteressen, wie sie den Unternehmern von den Gehilfen in der letzten Tarifperiode in die Hände gegeben worden sind, dürfen die Position der Gehilfen nicht wieder erschweren. Hier muß der Verbandstag ein entschiedenes Wörtlein reden und durch ständige Aufklärung müssen die Kollegen von der teilweisen Unzweckmäßigkeit ihres Handelns überzeugt werden. Konnten auch die diesjährigen hahnebüchernen Forderungen der Unternehmer infolge günstiger Arbeitsmarktlage für die Gehilfen abgewehrt werden: in weniger günstiger Zeit werden diese Forderungen, wie das Mädchen aus der Fremde, wiederkehren. Haben die Gehilfen bis dahin nicht gelernt, den Tarif und seine Positionen zu achten und den Tarif einzuhalten, dürfte es um die zukünftige tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen nicht gut bestellt sein. Wir wollen damit nicht Flaumachen, sondern nur der Zukunft in die Hände arbeiten! Denn das Problem der Zukunft ist die Demokratisierung der Wirtschaft. Die Demokratisierung der Wirtschaft aber kommt nur über den Tarifvertrag. Je strenger die Kollegen sich an die Bestimmungen des Tarifvertrages halten, je mehr leisten sie Zukunftsarbeit. Es muß deshalb für jeden Kollegen Grundsatz sein:

Der Tarif ist bis zum 31. Mai 1926 abgeschlossen und was er bestimmt gibt bis dahin!

Das Organisationsproblem.

Auch Kollege Dißmann vertritt mit Nachdruck den Standpunkt, daß den herrschenden wirtschaftlichen Hauptprinzipien das durch den Industrieverband verkörperte gewerkschaftliche Konzentrationsprinzip gegenüber gestellt werden muß. Er stützt seine Ansicht auf das wirtschaftliche Geschehen und weist darauf hin, daß sich infolge der wirtschaftlichen Entwicklung eine Reihe kleiner Verbände nicht mehr als lebensfähig erwiesen. Sie waren eben zu schwach, um auf längere Zeit sich zu behaupten, um im Kampf gegen das erstarkte Unternehmertum sich durchsetzen zu können. Die daraus resultierenden Zusammenschlüsse hätten aber die Wege zum Industrieverband nicht geebnet, sondern in einigen Industriegruppen erschwert, weil es nunmehr aus den Kreisen der so Vereinigten heißt: „Wir wollen nicht getrennt werden.“ Das sei eine ernste Mahnung mehr, endlich zu einheitlich geregelten Organisationsverhältnissen durch Industrieverbände zu kommen.

Da Dißmann der Meinung ist, daß die Gewerkschaften die Verpflichtung haben, endlich zu einheitlich geregelten Organisationsverhältnissen durch Industrieverbände zu kommen, untersucht er auch, welche Fragen für die Gewerkschaften für die zu wählende Organisationsform entscheidend sind. Und als entscheidend dafür betrachtet er folgende Fragen:

- a) Welchen Weg ging die ökonomische und industrielle Entwicklung der letzten Jahrzehnte?
 - b) Wie steht das Unternehmertum in seinen wirtschaftlichen Machtpositionen wie in seinen Klassenorganisationen heute den Arbeitern und ihren Gewerkschaften gegenüber?
 - c) Welche veränderten und erweiterten Aufgaben haben die Gewerkschaften heute gegenüber der Vorkriegszeit aufzuweisen?
 - d) Welche Kräfte stehen den Arbeitern heute in den Gewerkschaften zur Verfügung, und wie sind diese Kräfte zu konzentrieren, um mit den vorhandenen Mitteln und Kräften den Unternehmern wirksam entgegenzutreten, den gestellten Aufgaben gerecht zu werden, für die Arbeiterinteressen den größtmöglichen Erfolg zu erzielen und den Gewerkschaften die Bahnen frei zu machen für eine gesunde Weiterentwicklung?
- Dißmann beantwortet diese Fragen eingehend und kommt immer wieder zu dem Schluß,

daß die Gewerkschaften nur mit Hilfe von Industrieverbänden besser ihre Pflichten erfüllen können. Da auch in unsern Kollegenkreisen diese Ansicht lebendig ist, brauchen die dargelegten Gründe nicht wiederholt zu werden. Anders ist es mit den Aufgaben des Gewerkschaftsbundes. Auch dazu nimmt er Stellung und hebt hervor, daß die Arbeit der Lösung der Wirtschaftsprobleme von unten aus erfolgen muß. Gerade wenn man die Betriebsräte ins Auge faßt, die sich viel besser an Industrieverbände anlehnen können, und am Herde der Arbeit sitzen, kann man keinen Augenblick im Zweifel darüber sein, daß die Wirtschaftsfragen in erster Linie von den für die einzelnen Zweige der deutschen Wirtschaft in Frage kommenden Industrieverbänden behandelt werden müssen, mit deren Arbeiten und Aufgaben sie untrennbar verbunden sind. Deshalb kann man auch nicht dem Vorstand des ADGB, als Spitzenleitung die Lösung der Wirtschaftsfragen überantworten, sondern ihm fallen andere, mehr auf allgemeinen Gebiete liegende Aufgaben zu.

Bei der Forderung von Industrieverbänden bleibt Dißmann aber nicht stehen, sondern sucht auch eine Formel gebietlicher Abgrenzung. Grundsätzlich soll die Industrie der Rahmen der Organisation sein. Daneben sollen Handel, Verkehr und Transport Gewerbegruppen bilden. Ob der Industrieverband die Rohstoffe gewinnende oder erzeugende mit der weiter verarbeitenden Industrie vereinigen soll, will Dißmann bei jeder Industrie einer besonderen Prüfung überlassen. Die zu schaffenden Industrieorganisationen sollen erfassen alle Arbeiter und Arbeiterinnen der für die Organisation in Frage kommenden Industriezweige, die mit der Herstellung der auf den Markt gelangenden Produkte beschäftigt sind. Hinzuziehen sollen die Nebenanlagen des Industriebetriebes kommen, die organisch mit den Produktionswerkstätten verbunden sind, resp. für die Produktion des Hauptwerkes als unentbehrlich und notwendig in Frage kommen; Nebenanlagen, die das im Hauptwerk gewonnene Produkt weiter verarbeiten, um es verkaufsfähig zu machen; Nebenanlagen, die betriebstechnisch, in der Art der Arbeit und nach ihrem ganzen Wesen mit dem Hauptwerk verbunden sind. Infolgedessen kommt er zu einer Abgrenzung von 15 Organisationsgruppen, die sich wie folgt gliedern sollen: Bergbau; Eisen und Metall erzeugende und verarbeitende Industrie; Holz-

und Schnitzstoffindustrie; Steine, Glas- und keramische Industrie; Baugewerbe; graphisches Gewerbe und papierverarbeitende Industrie; Industrieverband für die Chemie, Rohstoffe, für Hoch- und Tiefbau, Papiererzeugung und diverse Industriezweige mit vorwiegend ungelerten Arbeitskräften; Lebensmittel- und Genußmittelindustrie; Tabakindustrie; Hotel- und Gastwirtschaften; Textilindustrie; Bekleidungsindustrie; Leder herstellende und verarbeitende Industrie; Land- und Forstwirtschaft und Weinbau; Industrieverband für die im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe einschließlich der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen. Der Industrieverband für das graphische Gewerbe und die papierverarbeitende Industrie soll so ziemlich das Organisationsgebiet umfassen, daß die vier im Graphischen Bund vereinigten Verbände schon jetzt bearbeiten. Um ein noch engeres Zusammenarbeiten der vorgesehnen Industrieverbände zu ermöglichen, werden Kartellverhältnisse vorgeschlagen, die fünf Gruppen ausmachen sollen.

Das ist der Vorschlag Dißmann zum organisatorischen Aufbau der Industrieverbände, dem unser Verband seine Zustimmung geben könnte, um die sich vollziehende Verschmelzung von Berufsverbänden in bestimmter Richtung zu beeinflussen. Denn ein Teil der Verschmelzungen, die sich bis jetzt vollzogen haben, hatten weder historische, noch Zweckmäßigkeitsgründe für sich. Der Entwicklung auf diesem Gebiete aber vollständig freien Lauf zu lassen und dadurch lediglich nur neue Schwierigkeiten dem Werden neuer Organisationsformen zu schaffen, liegt nicht der mindeste Anlaß vor. Wird dem Einwand Beachtung geschenkt, daß der Plan Dißmanns noch einige Mängel enthält, und den Organisationen vorbehalten, über etwaige Änderungen im einzelnen durch weitere Verhandlungen der Organisationen eine gegenseitige Verständigung herbeizuführen, treten wir dafür ein, daß unser Vertreter auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß einer Entschließung seine Zustimmung gibt, die diesen Plan als Richtlinie für den Aufbau von Industrieverbänden bestimmt. Wenn der Gewerkschaftskongreß im Anschluß an diese Vorlage als geeignete Grundlage für die einheitliche Schaffung von Industrieverbänden alle Gewerkschaften auffordert, den gefaßten Beschlüssen zu entsprechen, in absehbarer Zeit Industrieverbände für alle in

der Vorlage vorgesehenen Industrien zu verwirklichen und die Satzungen des Gewerkschaftsbundes eine entsprechende Änderung erfahren, muß es dabei bis auf weiteres sein Bewenden haben. Aufgabe unseres Vertreters müßte es sein, sich gegen jeden Antrag zu wenden, der mit Hilfe des Zwanges in kürzester Zeit den Plan Dißmanns zur Durchführung bringen wollte, weil wir der Meinung sind, daß dabei nur eine kaum wieder gut zu machende Schädigung der gesamten freien Gewerkschaftsbewegung herauskommen müßte. Das muß aber unter allen Umständen verhindert werden! Die Annahme des Planes Dißmann und Genossen, in Verbindung mit einer entsprechenden Änderung der Satzungen des ADGB., die ruhig dem Bundesvorstand einen größeren mittelbaren Einfluß auf das schnellere Werden von Industrieverbänden einräumen könnten, muß das Werk des Breslauer Gewerkschaftskongresses zum Organisationsproblem sein. Damit wäre die Entschliebung des Leipziger Gewerkschaftskongresses bekräftigt, die Disharmonie in den Bundessatzungen beseitigt und der Weiterentwicklung ohne Störungen in gewollter Weise die Wege geebnet. Und darauf kommt es an!

18. Bundesausschußsitzung des ADGB.

In seiner 18. Sitzung, die am 12. Juni begann, beschäftigte sich der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zunächst mit der Denkschrift über Arbeitstarifpolitik, Wirtschaftskrise und Währung, die von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Reichsregierung im Mai unterbreitet wurde. Der Ausschuß trat in einer vom Bundesvorstand vorgelegten, einmütigen angenommenen Entschliebung den Forderungen der Arbeitgeber entgegen (im Wortlaut „Gr. Pr.“ Nr. 25). Die Arbeitgeberverbände haben ihre Forderungen nicht durch neue Gründe gestützt; es sind die gleichen Argumente, mit denen sie schon seit Jahren operieren. Aber sie haben bei der jetzigen Reichsregierung mehr Aussicht, Entgegenkommen für ihre Bestrebungen zu finden. Aus diesem Grunde hielt es der Bundesausschuß für notwendig, durch seine Kundgebung die Regierung Luther im Interesse der Wirtschaft zu warnen, den Anregungen der Unternehmer stattzugeben, da sie nur zu scharfen Kämpfen führen können.

Nach Annahme dieser Antwort an die Arbeitgeberverbände wandte sich der Ausschuß den beiden bedeutungsvollen Fragen zu, die den Hauptinhalt seiner diesmaligen besonders wichtigen Tagesordnung bilden: dem gewerkschaftlichen Organisationsproblem und der Abwehr der Hochschutzzollbestrebungen.

Seit dem Leipziger Kongreß, der Bundesvorstand und Bundesausschuß beauftragt hatte, einen Plan für den organischen Aufbau von Industrieverbänden vorzulegen, ist die Organisationsfrage in eingehenden Beratungen einerseits zu diesem Zweck eingesetzten Kommission nach allen Seiten erörtert worden. Die Abgrenzung der Industrie wurde an Hand eines vorläufigen Schemas zwischen den beteiligten Verbänden Anfang d. J. in längeren Verhandlungen besprochen. Die Beratungen der Kommission, die nach diesen Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, führten zwar nicht zu einem einmütigen Ergebnis, aber doch zu einer bedeutsamen Klärung der Anschauungen.

Die Anhänger der Industrieverbände haben dem Ausschuß einen von dem Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes, Dißmann, ausgearbeiteten Plan vorgelegt, der sowohl allgemeine Richtlinien für die Schaffung von Industrieverbänden aufzuzeigen versucht, wie im einzelnen den organisatorischen Aufbau und den Wirkungsbereich der zu schaffenden Industrieverbände darzulegen unternimmt. Nach Überzeugung dieser Gruppe ist es durchaus möglich, einen einheitlichen Plan zur Durchführung zu bringen.

Dieser Auffassung widerspricht eine zweite Gruppe, die eine Organisationsumformung der Gewerkschaften im Sinne des Leipziger Beschlusses nicht für sachlich notwendig hält, da die industrielle Konzentration sich weder so einheitlich und schnell noch in der Richtung vollziehe, wie von der ersten Gruppe angenommen wurde. Sie hält einen Umbau der Gewerkschaften auf Grund des Leipziger Beschlusses durch gegenseitige Vereinbarung nicht für möglich und erklärt es für unzweckmäßig, die bisherige organische Entwicklung durch gewaltsame Eingriffe stören zu wollen.

Eine dritte Gruppe hält zwar auch die zwangsweise Durchführung des Neuaufbaues der Gewerkschaften nicht für angebracht, aber sie erkennt doch im Gegensatz zu der zweiten Gruppe die grundsätzliche Richtigkeit der dem Leipziger Beschluß zugrunde liegende Auffassung über den Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen auf die Gestaltung des Organisationsaufbaues an. Auch sie wendet sich

gegen eine zwangsweise Lösung und hält eine gesunde Entwicklung nur durch gegenseitige Verständigung der beteiligten Gewerkschaften über die zweckmäßige Abgrenzung der Organisationsgebiete oder Zusammenlegen von Organisationen für möglich. Den beiden letztgenannten Gruppen gemeinsam ist die Auffassung, daß neben der Vereinheitlichung der Verwaltung usw. ein Ausbau der Bundeseinrichtungen für die gemeinsame Interessenvertretung auf wirtschaftlichem, wirtschaftspolitischem, sozialpolitischem und rechtlichem Gebiete wünschenswert sei.

Der Bundesvorstand hat zu der Organisationsfrage erst Stellung nehmen können, als Ende der vergangenen Woche das Ergebnis der Beratungen der Kommission vorlag. Seine Meinung geht dahin, daß zwangsweise durch einen verbindlichen Kongreßbeschuß eine Lösung des Organisationsproblems nicht möglich ist. Dagegen glaubt er, durch eine Änderung der Bundessatzungen die erstrebte Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte wirksam fördern zu können.

Nach eingehender Erörterung der entgegengesetzten Anschauungen wurde einstimmig beschlossen, die Verhandlungen über das gewerkschaftliche Organisationsproblem auszusetzen, um den Vorständen der Verbände Gelegenheit zu geben, die dem Ausschuß unterbreiteten Vorschläge noch einmal zu prüfen. Die endgültige Entscheidung über die Vorlagen wird in der nächsten Bundesausschußsitzung vorgenommen werden.

Die Sitzung am 13. Juni wurde durch ein Referat eines Vertreters des Bundesvorstandes über die Schutzzollvorlage der Regierung eingeleitet. In der Aussprache kam die entschiedene Ablehnung der Regierungsvorlage durch die Zentralvorstände scharf zum Ausdruck. Einstimmig wurde folgende Entschliebung angenommen:

„Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die Haltung seiner Vertreter im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, die in ihrer Stellungnahme zu einem Zolltarif für den Abschluß von Handelsverträgen bestrebt waren, den Massenverbrauch in Deutschland nicht zu belasten und dem zollfreien Warenaustausch unter den Völkern die Wege zu ebnen. Wo sie bei den Abstimmungen in der Minderheit blieben, haben sie ihren Standpunkt durch ausführliche Erklärungen begründet.“

Die nunmehr veröffentlichte kleine Zollvorlage der Regierung steht im Widerspruch zu dem Standpunkt, der von den Vertretern der freien Gewerkschaften im Zollausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats verfochten worden ist. Sie ist

unvereinbar mit den Lebensinteressen der großen Volksmassen.

Sie geht nicht nur bei einer großen Anzahl industrieller Positionen — Eisenwaren, Holzwaren, Textilien — über die vom Zollausschuß in seinen Gutachten an die Regierung vorgeschlagenen Zollsätze weit hinaus, sie sieht auch ungemein hohe, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft unmittelbar belastende Agrarzölle vor, Zölle auf Vieh, Fleisch und Mehl, besonders aber die Vorkriegszölle auf Brotgetreide als Mindestsätze. Diese Zollvorlage, zum Gesetz erhoben, würde in ihren Auswirkungen zu einer unerträglichen Lebensverteuerung der Arbeiterschaft, in weiterer Folge zur Verminderung der Kaufkraft des deutschen Volkes, zur Verhinderung eines aufnahmefähigen Inlandsmarktes, zur Beeinträchtigung der Exportfähigkeit Deutschlands führen.

Zudem hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an Regierung und Arbeitsministerium das eindringliche Ersuchen gerichtet, dem Drängen der Arbeiterschaft nach einem Ausgleich ihrer Lebensverteuerung mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhebt hiermit schärfsten Einspruch gegen eine Wirtschaftspolitik, die auf der einen Seite durch Schutzzölle die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft verteuert, auf der anderen Seite einen Ausgleich in Form von Lohnerhöhungen ablehnen möchte.

Er fordert insbesondere

Zollfreiheit für alle industriellen Rohstoffe, Halbzeuge und notwendigen Bedarfsgegenstände, ferner für Brotgetreide und alle wichtigen Lebensmittel,

besonders Mehl und Kartoffeln, Schlachtvieh und Fleisch und für alle notwendigen Futtermittel. Er richtet an Regierung, Reichsrat und Reichstag das dringliche Ersuchen, die Zollvorlage in diesem Sinne umzugestalten und weiterhin Vorsorge zu treffen, daß in den Handelsverträgen nicht Industriezölle festgesetzt werden, die zur Verteuerung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung führen. Der Aufbau der Wirtschaft in Deutschland erfordert gebieterisch eine Wirtschaftspolitik, die das höchste

Gut des deutschen Volkes, die Arbeitskraft, schützt und stärkt.“

Die Zentralvorstände haben sich im Geist dieser Entschliebung einmütig bereit erklärt, sich an der planmäßigen Abwehraktion gegen die schutzzöllnerischen Bestrebungen von Regierung, Industrie und Landwirtschaft nachdrücklich zu beteiligen und für diesen Zweck 10 Pf. pro Mitglied zu bewilligen.

Der Bundesvorstand beabsichtigt, im Bundesbureau eine Abteilung für Gewerbehygiene zu errichten. Von der weit überwiegenden Mehrheit der Mitglieder wurde anerkannt, daß durch diese Erweiterung des Bundesbureaus nicht nur einem dringenden und häufig empfundenen Mangel abgeholfen wird, sondern daß es sich hier um einen Aufgabekreis handelt, der wirksam nur von der Bundesleitung in Angriff genommen werden kann. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß die Delegierten sich für die aus diesen Gründen notwendige Erhöhung der Bundesbeiträge bei ihren Vorständen einsetzen werden.

Der Ausschuß wandte sich sodann der Erörterung der Anträge zu, die der Bundesvorstand zur Änderung der Bundessatzungen eingebracht hat. Zum Teil handelte es sich um rein redaktionelle Änderungen; zum Teil um Vorschläge, die eine Vereinfachung der Verwaltung bezweckten. Über die vorgeschlagenen Änderungen wird endgültig erst in der nächsten Ausschußsitzung entschieden werden.

Am Schluß der Tagung beschäftigte sich der Ausschuß mit einer von der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten eingebrachten Vorlage zur Einrichtung eines Sparverkehrs zunächst im Kreise der Gewerkschaftsmitglieder. Die Vorlage wurde vorläufig zur Kenntnis genommen.

Die nächste Bundesausschußsitzung wird am 3. und 4. Juli stattfinden.

Demokratie in den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften sind die Massenindividuen eines wirtschaftlich-materiell und geistig-ideell bedingten Gemeinschaftswillens innerhalb der Berufs-, Gewerbe- oder ganzer Industriegruppen; im Rahmen heutiger soziologisch-notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen die alleinige Form der wirkungsvollen Interessenvertretung der arbeitenden Klassen. Nachdem der Personalindividualismus in aller Wirtschaft und deren Auswirkungen in naturrechtlicher, ethischer oder harmonistischer Färbung fast gänzlich abgewirtschaftet hat, geschieht die restlose Einbeziehung der Einzelindividuen in die großdimensionalen Massenkörper der sozialen, gesellschaftlichen und staatlichen Strukturformen. Mag diese abhängigkeitsbedingte Eingliederung in philosophisch-ethischem Betracht vereinzelt am Menschen einem Zerfall von Individualitätskulturwerten gleich kommen, schlechterdings bedeutet es einen zivilisatorisch-geistig technischen Fortschritt, den eben die physiognomischen Zeit- und Lebensnotwendigkeiten diktatorisch gebieten und dessen Richtung in die Breite erweiterter Daseinsmöglichkeiten und -gestaltungen aufsteigen läßt.

Um nun gewisse Individualkräfte nicht mehr gesondert, sondern in der Masse auswirken zu lassen, muß deren Vielstrebigkeit und Verwirrtheit, in etwas umgebogen, auf ein Ziel, in ein Becken geleitet werden, um sie dem Willen zur Gemeinschaft dienlich zu machen. In dieser Opferung alles Eigenstrebens bzw. freigelegter Ein- und Unterordnung auf ein höheres Maß, liegt mit das ideale wie reale wesentliche Merkmal der Arbeiterorganisationen. Das Vorhandensein dieser Merkmale kennzeichnet zugleich eine nach innen festorganisierte, nach außen streng disziplinierte Mächtegruppe und nur eine solche ist innerlich gefestigt und auch mit Erfolg im Kampf gegen unsere mit wesentlich anderen (finanziellen) Merkmalen ausgerüsteten Gegnergruppe einzusetzen. Wo darum Mängel oder Unzulänglichkeiten dieser Merkmale vorhanden sind, etwa infolge zu weitgehender demokratischer Ansprüche von seiten der Mitglieder oder deren nicht genügend disziplinierter Schulung oder auch sonst technisch-organisatorischer Behinderung wegen die innere Gesamtfunktionierung und äußere Schlagkraft hinter der des Gegners zurücksteht, wird dies beim latenten wie offenen Kampf zum Verspielen des Parfs und, wenn keine Abhilfe bzw. Stärkung jener wesentlichen Kräfteelemente eintritt, innerlich und äußerlich mehr oder weniger zur Ohnmacht führen. Betrachten wir daraufhin jenes Merkmal und Mittel für beste innere Funktionierbarkeit wie äußeres Kampfprätzeug.

Wenn Organisieren den gesetzmäßigen, sinnvollen Gang nach dem vorbestimmten Ziel bedeutet, so wäre alles zu vermeiden, was diesen denkbar kürzesten und geregelten Gang kompliziert oder verlangsamt. Das Prinzip des Gesamtnutzens und Zusammenspiels ist darum nur höchst zwangsmäßig und bestfunktionalabel.

wenn es auf das Nötigste vereinfacht ist. Um es also gerade heraus zu sagen — selbst auf die Gefahr der kochenden Volksseele —: ich betrachte die zu weitgehenden Ansprüche auf Demokratie in den Gewerkschaften als mit den Pflichten gegenüber jenen einordnenden Elementen wie zu den eben genannten Zwecken als nicht ganz vereinbar. Wie man zugeben wird, daß restlose Demokratie in paradiesischer Reine ein nie zu erreichendes und wohl auch nicht gerade best brauchenswertes Ideal ist, so halte ich die in der heutigen gewerkschaftlichen Praxis übliche als nicht völlig den Zeit-zwecken angepaßt. Demokratie, gewiß, wenn es gilt, politische, soziale und wirtschaftliche Forderungen anzustreben und durchzusetzen gegen konventionell versauerte Oberschichtung, konservativen Krimskram und alle fossilischen Einrichtungen in Gesetzgebung und Staatsbureaukratismus, um in diese alten Gemäuer und Knochengestirne frischen Wind und frisches Blut einzuführen; aber weitgehende Demokratie, um etwa einer Gewerkschaftsleitung oder Tarif-bevollmächtigten — kraß ausgedrückt — Fuß-angeln zu legen, ihr jeden freien und herzhaf-ten Tritt generalabstimmungslos zu beschwe-ren — hier klappt ein Spalt. Ich bin auf den Einwand der Inkonsequenz gefaßt, möchte aber den zwischenrufenden Logikern mit der histo-rischen demokratischen Entwicklung — nach rückwärts nämlich — aufwarten, die diese de-mokratische Praxis in unserem Verbands mit unabwendbarer Notwendigkeit gehen mußte.

Für die Gewerkschaften ergab sich damals die Verwirklichung des Ideengehalts der weitest anzustrebenden Demokratie insonderheit um dies Ideal im Kleinen ins Leben überzuführen. Wer auf das erste Jahrzehnt organisatorischer Gewerkschaftsarbeit in unserem Verband zurückdenkt, weiß, wie weit tatsächlich diese Idealverwirklichung am Anfang einsetzte, wie sie in Blüte und Ansehen stand und wie das Gedeihen des Organisationsganzen davon abhing, die Mitglieder zu Kampfgenossen durch regstes Mitraten und -taten anzuspornen und zu erziehen. Jeder halbwegs geistig Regsame steuerte darum auch sein Scherflein bei. Und so kam man über die Anfangsschwierigkeiten (die Arbeiter hatten ja darin keine Tradition) einer solchen öffent-lichen Wirkungsform hinweg. Wirken und Sein des Ganzen war auf die Gesamtfähigkeiten ge-stellt und auch in der demokratischen Kritik wurde das Menschennögliche geleistet. Glaubte doch jeder ABC-Aufgeklärte nicht nur im Klein-lokalen entscheidend mitzubestimmen, sondern in aktiv-resoluter Art seine höchst persönliche Meinung bei großen Lebensfragen der Organi-sation durchzudrücken. Auch die Presse stand damals noch unter der all zu sehr nivellierenden demokratischen Einstellung buntester persönli-cher Ansichten, was natürlich — immer unter der Notwendigkeit der jeweiligen Zeit und dem Entwicklungsstand begriffen — zur Klärung der Anschauungen, zur Kristallisierung des Wich-tigen und Richtigen beitrug.

Mit dem allmählichen Wachstum vom Klein-verband zur modernen Kampforganisation kam — nicht nur bei uns — der Umschwung. Die weitestgehende Demokratie, das Kirchturnpoli-tische wich dem Bedeutsamen; größere Geister lösten die Menge kleiner Talente ab und in der Verbandsregie begann eine höhere demo-kratische Politik. Noch blieben bis heute Ent-scheidungen über wichtige Fragen den Verbands-tagen aufgespart, auch wenn sie noch so dringlicher Natur waren. Aber in den oder jenen Einzelfällen wurde von prominenten Füh-rern „über die Köpfe der Verbandsmitglieder“ voreilig gehandelt. Eine solche Paragrafen-verletzung war natürlich das größte Kapital-verbrechen und wurde allemal mit größter Mas-senerregung geahndet. Die Mitglieder sahen sich im Tiefsten verletzt, um ihr demokratisches Mitbestimmungsrecht betrogen. Tatsächlich blieb zur selben Zeit überall in der organisierten Arbeiterschaft das Thema „Führer und Ge-führte“ die brennendste Frage und die Gemüter erhitzen sich in Auseinandersetzungen bis zur Rotglut. Zur Vorsicht schuf man in unserer Organisation den Verbandsbeirat. — Das demo-kratische Mißtrauen in allen Ehren, aber glaubt man nun dadurch — bei einer bisher gleich-gebliebenen starken Anspannung und Pochen auf weitgehende Demokratie — den Konflikt schlecht und recht für alle Zeiten beigelegt?

Mit den weiter ausgreifenden, im gesteigerten Wirtschaftsleben verankerten Gewerkschafts-aufgaben und -zielen wird diese Frage — viel-fach in der Fassung: Massendemokratie oder Führerdemokratie wiederum akut werden. Die Anforderungen in bezug auf Verantwortlichkeit, Voraussicht und Schnellentschlussfähigkeit an die Führer werden noch mehr gesteigert werden müssen. Daraus entwachst naturnotwendiger-weise der Führeranspruch auf mehr Selbstän-digkeit und Beweglichkeit. Der alte demo-kratische Massenapparat im Vergleich zum Tempo heutiger Lebens- und Wirtschaftsentwicklung arbeitet zu umständlich und schwerfällig. Es wird Situationen geben, wo der Selbstbestim-mungswille der Masse auf dem Wege zur Aus-

führung unter Ausschöpfung aller demokrati-schen Formalitäten im vergrößerten Maß und Raum sich selbst aufhebt, daß heißt, seine schnellste Aktivierung ausschließt und damit den möglichen Erfolg. Und hier vergleiche man die ungleich besseren Aussichten der Gegner-verbände. Damit will ich selbstverständlich keiner unantastbar-autoritativen Führervollmacht das Wort reden, wie man keinesfalls mißver-standen darf, daß meine Ausführungen der Revi-sion eines Prinzips und nicht dessen Ersetzung durch ein anderes gelten.

Sollte man bei der gewaltigen Umwandlung, ja Umstellung aller Wirtschafts- und Gesell-schaftsformen in bestorganisierte und schnell-funktionale Lebens- und Kräftegebilde die Ge-werkschaften in der alt-demokratischen Funk-tionsform maliziös belassen? Soll man zuwar-ten, bis die Entwicklung wiederum über uns kommt? Warum soll man nicht der Gewerkschaftsdemokratie das abgetragene Gewand mit einem modernen zweckmäßigeren vertauschen? Denn auch das Prinzip der Demokratie ist nun einmal kein feststehendes (sonst wär es Dogma); es ist wandlungsfäh wie jedes Prinzip, wie es der Absolutismus vom Cäsarismus zum eng-lischen Formkönigtum war und ist. Geistige Zeitläge und wirtschaftliche Lebensverhältnisse, Lebenseinsicht oder — Prinzipienreiterei ver-mögen es in natürlicher Weise abzuwandeln oder es beharren lassen. Seine für die heutige Zeit geltende, notwendigste und wirksamste Be-ziehungsform herzustellen, ist des Schweißes der Tüchtigsten wert.

Wird sich wohl — zum Entsetzen aller demokratischen Dogmatiker — eine künftige Führerdemokratie herausentwickeln, so hätte sich diese von der Massendemokratie dadurch zu unterscheiden, daß sie bei den Führern weni-ger die Eigenschaft des unbedenkamen Massen-willenvollstreckers als die der Initiative und Selbstentscheidung zu entfalten hat, in höch-ster Steigerung: Die Fähigkeit, den Massen-willen selbst zu formen und zu bilden, ihn in diejenigen Wege zu leiten, die ihn seine höher geartete geistige Qualität und Einsicht, verbun-den mit höchst sittlich-verpflichtendem Verant-wortlichkeitsgefühl als den richtigen und rich-tunggebenden für die Gemeinschaft erkennen läßt. Es ist also damit eine Führerleitung gemeint, die ihre Richtlinien weniger von einem bisweilen recht zufällig-mechanisch-demokrati-schen Betrieb (Stimmungsmomente bei Wahlen, wankendes Stimmenverhältnis betreffs Nichtab-stimmender usw.), als letztlich von einer höheren geistigen Legitimität Weisung erhält, die auf wechselseitig bedingtem Treuverhältnis ruht. Gelüste nach Experimenten von Papis- oder Cäsarismus würden heute von der demokratischen Kontrolle sofort erkannt und am Massenwider-stand scheitern. Freilich würde auch dann noch auf beiden Seiten Irren menschlich sein; allein, am Erfolg erkennt man das Richtige.

Unter den jetzigen Unzulänglichkeiten kann die Krisenproblematik „Führer und Geführte“ heute oder morgen erneut akut werden. So wenig dies Problem in seiner Bedeutung für die künftige Haltung und Gestaltung der Ge-werkschaften innerhalb des gesamten Wirt-schaftskomplexes noch den im ideologischen seicht-demokratischen Fahrwasser Schwimmenden auf-geht, so gewiß überzeugt ein Blick auf die zu ihm in Beziehung stehende Lebensumwelt, wo dies Problem schon in vielfach ähnlicher Weise gelöst und sich in seiner Bewährung zeigt: in der Politik und Leitung der westeuropäischen Großdemokratien; im Kleinen zum Teil in den vielen wirtschaftlichen und anderen Organi-sationen, deren Majoritätsbeschlüsse auf der for-malen Demokratie fußen, jedoch einer geisti-gen Oberleitung in entscheidenden Fragen nicht entraten. Läßt dies alles zu unserer Problem-stellung noch keinen maßgeblichen Schluß zu, denn selbstredend verkenne ich nicht den Wesensunterschied zwischen bürgerlicher und pro-letarischer Demokratie, aber es gestattet im-merhin einen Vergleichshinweis. Auch bei einer Revision wird ja künftig immer noch dieser Unterschied bestehen. Es wäre deshalb ver-fehlt, mit einer geringschätzigen ideal-klassen-kämpferischen Handbewegung dies alles abzu-tun. Die Lösung der sozialen Frage auf dem Kontinent hängt auch keineswegs von einer weit-estgehenden Demokratie in den Gewerkschaf-ten ab, so wenig diese ein klassisches Muster rein demokratischen Beispiels für die zukünftige Weltordnung abgeben wollen. Die Gewerkschaf-ten werden immer bleiben, was sie auch jetzt sind: Teilgenossen, deren Verfassung und Verwal-tung von eigenen organischen Gesetzen dirigiert werden, wenn auch unter dem bestimmenden Einfluß jener weltumspannenden Idee, unter deren Bekenntnisflagge jedoch noch ganz an-dere Teilgebilde mit stark divergierenden Mei-nungen und Taktikverschiedenheiten sgehn.

Adolf Blum.

Wirtschaftsprobleme. Ein Geleitwort an die Verbandstags-Delegierten.

Von W. Landa.

I.

Einleitung.

Verbandstage der gewerkschaftlichen Organi-sationen sind Parlamente, deren Aufgabe es ist, in wenigen Tagen auf Grund der Erfahrung aus der Vergangenheit und unter Bewertung der gegenwärtigen Situation den zukünftigen Weg zu finden, und alle Mittel bereit zu stel-len, um die Interessen der Mitglieder wirksam vertreten zu können.

Darüber hinaus hat jeder Verbandstag die Pflicht, seine Beschlüsse mit der Arbeiterbe-wegung, d. h. mit den Gesamtinteressen des Proletariats in Einklang zu bringen.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß auf solch einer Tagung nicht die kleinen Fragen des Ta-ges und des Berufes behandelt werden können, sondern daß nur von hoher Warte aus Stellung genommen werden kann zu den großen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen. Deshalb verlangen wir auch von allen Delegier-ten wirtschaftliche und gewerkschaftliche Er-kenntnis, weil sie nur dann in der Lage sein werden, die Dinge nicht vom engen, egoisti-schen Berufsinteresse, sondern vom gewerk-schaftlich-organisatorischen Gesichtspunkte zu beurteilen. Die Delegierten werden den Weg von Nürnberg bis Köln zu überprüfen und die vollständig veränderten Verhältnisse in der Welt-wirtschaft zu beurteilen haben, um daraus die logischen Konsequenzen für die Verbandspoli-tik zu ziehen.

I.

Das Gesicht der Welt vor und nach dem Welt-krieg.

Da die Erkenntnis der durch den Weltkrieg vom Grund auf veränderten Welt die Voraus-setzung für die Beurteilung jeder politischen oder wirtschaftlichen Frage anzusehen ist, soll im folgenden besonders darauf Bezug genommen werden.

Aus der Feder Rosa Luxemburgs erschien im April 1915 die berühmte Junius-Broschüre, in welcher mit prophetischem Blick vorausgesagt wurde, daß der Weltkrieg der Welt ein neues Gesicht geben wird.

Rosa Luxemburg schreibt an einer Stelle darüber:

„Eins ist sicher: der Weltkrieg ist eine Weltenwende. Es ist ein törichter Wahn, sich die Dinge so vorzustellen, daß wir den Krieg nur zu überdauern brauchen, wie der Hase unter dem Strauch das Ende des Gewitters abwartet, um nachher munter wieder im alten Trott zu verfallen. Nein. Das Tempo der Ent-wicklung hat durch den Ausbruch des im-perialistischen Vulkans einen gewaltigen Ruck erfahren.“

Der Weltkrieg war die tiefste Erschütterung aller staatlichen und sozialen Gefüge der Welt und es zeugt von der Genialität Rosa Luxem-burgs, bereits am Anfang des Weltkrieges vor-ausgesehen zu haben, welche Wirkungen bei seinem Ende ausgelöst werden. Leider fehlt die Erkenntnis dieser Dinge noch in vielen Köpfen, die da meinen, man könnte dort wieder anknüpfen, wo man 1914 abgerissen hat oder mit anderen Worten: der alte Zustand der Welt von damals müsse wieder hergestellt werden. Dies aber ist ein unheilvoller Irrtum. Wie war die Situation in der Vorkriegszeit?

Zentraleuropa, d. h. roh ausgedrückt, der Teil von Europa, der westlich der Linie Danzig-Triest liegt, war die industrielle Werkstatt der Welt. Alle überseeischen Länder schickten mehr oder weniger Rohstoffe und Lebensmittel nach dieser Werkstatt und erhielten dafür Fertig-fabrikate um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Europa war der Mittelpunkt der Welt, war das Nervenzentrum, nach dem und von dem alle Nervenstränge führten: die europäische Ge-schichte war Weltgeschichte schlechthin. Da kam der Weltkrieg und mit einemmale hörte diese Werkstatt auf zu produzieren, sie arbeitete Tag und Nacht nur mehr in Munition, nur mehr in Wertzestörung. Die überseeischen Länder sahen sich plötzlich von jeder Belieferung von Waren abgeschnitten und da diese Völker keine Veranlassung hatten, nunmehr ihre Bedürfnisse einzustellen, mußten sie versuchen, die bis dorthin von Europa bezogenen Fertigfabrikate selbst herzustellen. Und dieser Versuch ist jenen Län-dern glänzend gelungen. In Amerika, in Japan und selbst in Indien entstanden Fabriken über Fabriken, und aus jenen halbagrarischen Kolo-nialländern sind durch die Geschehnisse in Europa hochwertige Industrie-Exportländer ge-worden. Als der Weltkrieg zu Ende war und theoretisch die Möglichkeit bestand, den alten Zustand wieder herbeizuführen, da hatten die Kapitalisten jener Länder dem Mehrwert der Fertigfabrikation ebenfalls Geschmack abgewon-nen und sie dachten gar nicht daran, ihre Pro-duktionsstätten abzubauen, sondern im Gegen-teil: sie richteten sich in diesem Neuland ein und

der Markt ist für Europa verloren. Zum Beweis hierfür setzen wir nur einige Zahlen des „Economist“.

Japan hatte im Jahre 1913 nur 5000 Fabriken, im Jahre 1919 schon 19000 Fabriken.

Amerika hatte im Jahre 1913 eine Ausfuhr von Fertigfabrikaten im Werte von 460 Millionen Dollar, im Jahre 1922 eine solche von 2070 Millionen Dollar.

Die Kohlenförderung Indiens betrug 1910: 12 Millionen Tonnen; 1918: 20 Millionen Tonnen.

Die Zahl der Woll- und Strickwarenfabriken in Australien betrug im Jahre 1913: 66; im Jahre 1920: 85.

Auch die Industrialisierung Chinas hat einen ungeheuren Aufschwung genommen.

Damit ist der Beweis erbracht, daß durch die Ereignisse eine vollständige Veränderung im wirtschaftlichen Gesicht der Welt vor sich gegangen ist.

Den Krieg hat nicht nur allein Deutschland in Europa, sondern ein zweites Mal mit Europa verloren, denn die Sieger der Katastrophe 1914 bis 1918 sind Amerika und Japan.

Europa war nicht in der Lage, seinen Krieg zu beenden und mußte die Hilfe außereuropäischer Kräfte in Anspruch nehmen.

Diese Tatsache zog auch für England seine bestimmten Konsequenzen. Die Kolonien, die Gut und Blut für ihr englisches Mutterland in Europa hingaben, forderten ihre Rechte auf der englischen Reichskonferenz 1921, die man als die Konstituante des englischen Weltreiches bezeichnen kann. Bis dorthin abhängig vom Mutterland, wurde ihre gleichberechtigte Gemeinschaft in allen politischen und wirtschaftlichen Interessen proklamiert.

England hat sofort nach dem Kriege erkannt, daß das Schwergewicht des englischen Imperiums außerhalb Europas liegt und hat dem Rechnung getragen.

Auch diese Verschiebung soll durch einige Zahlen erhärtet werden.

In England ist die Zahl der Hochöfen von 338 im Jahre 1913 auf 200 im Jahre 1923, die Roheisenproduktion von 10.260.000 auf 4.902.000 Tonnen, dessen Export von 1.128.000 auf 651.000 Tonnen zurückgegangen.

Diese Zahlen sprechen deutlicher als tausend Worte.

Die englischen Staatsmänner hatten sofort nach dem Weltkrieg das politische Fingerzeigegefühl für die veränderte Situation und haben ihre Interessengegensätze mit Amerika wegen der östlichen Ozeanen, woraus superkluge Politiker in Deutschland und auch in Moskau den Krieg Amerika-England für das Jahr 1923 kalendermäßig voraussagten, auf der Konferenz in Washington beigelegt, indem die Gleichartigkeit der englischen und amerikanischen Interessen proklamiert worden ist. Dadurch hat ein Jahrtausend alter Traum, nämlich alles zu vereinen, was englisch spricht, die erste sichtbare Form der Verwirklichung angenommen. Das *Angelsächsische Imperium* mit seinen 40 Millionen Quadratkilometern Bodenfläche, seinen 600 Millionen Menschen und vor allem seinem unerschöpflichen Reservoiren von Bodenschätzen und Naturprodukten hat seine Geburtsstunde in Washington erlebt und wir vermögen heute weder die Größe noch die Kraft dieser Giganten zu ermessen.

Wir wiederholen also noch einmal: Europa war drei Jahrtausende das Zentrum des geschichtlichen Geschehens in der Welt; diese Rolle hat Europa durch seinen verlorenen Krieg ausgespielt. Der Schwerpunkt der Welt ist nach der anderen Seite des Atlantischen Ozeans gerückt. Europäische Fragen sind nicht mehr Fragen der Weltgeschichte, sondern Fragen zweiten oder dritten Ranges geworden. Europa und insbesondere Deutschland wird sich als ökonomischer Organismus wieder erholen, es bleiben ihm seine Erbschätze, die Intelligenz und der Fleiß der Arbeiterschaft, aber der Traum von der Weltherrschaft ist endgültig ausgeträumt.

Die Kartographen wieder in Reih und Glied.

Endlich ist ein Streit unseres Verbandes mit dem „Bund technischer Angestellter und Beamten“ zum Abschluß gekommen, der zwar in seinen Anfängen nichts Bedeutsames, vom Standpunkt der Mitgliederzahl aus betrachtet, an sich hat, aber in seinen Wirkungen nicht nur unser organisatorisches Gefüge auflösen mußte, sondern auch die Frage aufgerollt hätte: sind die Kunstgewerber Arbeiter oder technische Angestellte im Sinne freigewerkschaftlicher Organisation? Denn zu dieser Spitze hätte sich der Streit entwickelt, der um die gewerkschaftliche Zugehörigkeit der Kartographen geführt worden ist.

Diesem Streit lag folgender Tatbestand zugrunde: Wie alle Kollegen, einschließend der Verbandseitung, waren auch besonders die Kartographenkollegen Berlins in der Inflationszeit unwillig darüber, daß vom Verband die Arbeits- und besonders die Lohnverhältnisse nur vollständig unabhängig geregelt werden konnten und in keiner Weise den Anforderungen gerecht

wurden, die durch das Fördern von Goldpreisen für die Waren des notwendigen Lebensbedarfes das Leben stellte. Da damals die Angestelltenverbände in der Lage waren, bessere Lohnabschlüsse zu tätigen als es unser Verband möglich war, glaubten die Berliner Kartographen besser zu fahren, wenn sie sich dem Bunde technischer Angestellter und Beamten anschlossen. Damit glaubten sie auch die Möglichkeit gefunden zu haben, einem von verschiedenen Kartographen schon lange gehegten Wunsch der Erfüllung zuführen zu können, ihr Arbeitsverhältnis ins Angestelltenverhältnis umwandeln zu können. Der „Butab“, der deshalb um die Aufnahme der Kartographen in seine Mitgliederliste ersucht wurde, lehnte das Verlangen zwar anfangs mit der Begründung ab, daß für die Kartographen unser Verband als gewerkschaftliche Organisation zuständig sei, trug aber später dem Verlangen Rechnung, weil er nach eigener Angabe die Kartographen nicht unorganisiert lassen wollte.

Diese Stellungnahme des „Butab“, verbunden mit einer von den Berliner Kartographen ausgehenden Agitation unter den deutschen Kartographen für den „Butab“, zwang die Verbandsleitung, dagegen Stellung zu nehmen und den „Butab“ zu veranlassen, die Kartographen wieder dem Verbandsverband zu überweisen. Da vom „Butab“ dem Einsprüche des Verbandes nicht Genüge getan wurde, kam es zu einer Schiedsgerichtsitzung am 10. September 1923 im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Da das Schiedsgericht nach dem Organisationsvertrage zwischen ADGB und AfA-Bund nicht ganz einwandfrei zusammengesetzt war, kam es zwar zu keinem Schiedsspruch, aber nach den Darlegungen der Parteien konnte das Resultat eines Schiedsspruches zugunsten unseres Verbandes nicht zweifelhaft sein. Es war eben schon damals nicht möglich nachzuweisen, daß die Kartographen höhere technische Dienstleistungen vollbringen und deshalb zu den Angestellten gehören, zumal, wenn man ihre berufliche Leistung zu Leistungen der Lithographen, die sich als Arbeiter fühlen und auch als solche gelten, in Vergleich setzt. Aber der „Butab“ zog die Konsequenzen aus dieser Schiedsgerichtsverhandlung nicht! Verhandlungen längerer Dauer führten auch nicht zu dem von unserem Verband gewünschten Ziele. Vielmehr versuchten die Berliner Kartographen durch einen Streik, dessen Endziel die monatliche, bzw. vierteljährliche Kündigung sowie die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen für die Dauer von sechs Wochen, also die Anerkennung der Angestelltenvereinschaft war, unseren Verband vor vollendete Tatsachen zu stellen. Dieser Streik gegen unseren Verband mußte die noch immer gepflogenen Verhandlungen notgedrungen mit dem „Butab“ zum Aufliegen und das gern gemiedene zweite Schiedsgericht bringen. Dieses zweite Schiedsgericht hat dann am 12. Mai 1925 getagt und entschieden, daß die in nichtstaatlichen Betrieben beschäftigten Kupferstecher und Kartolithographen durch unseren Verband zu organisieren sind. Der „Butab“ hat sich diesem Spruche gefügt und die bisher bei ihm organisierten Kartographen und Kupferstecher unserem Verbandsverband als Mitglieder mit dem 1. Juni überwiesen.

Damit ist, wie schon betont, ein Streit beendet worden, dessen Folgen für unseren Verband recht verhängnisvoll hätten werden können. Denn wenn die Kartographen höhere technische Dienstleistungen vollbringen, haben die Lithographen zumindest das gleiche Anrecht darauf. Auch sie hätten dann ihren Anspruch auf die Angestelltenvereinschaft geltend machen müssen, was ihre Trennung von den Steindruckern zur Folge haben mußte. Dann wäre in aller Kollegen Auge gesprungen, wie sehr sich Karto- und Lithographen ins eigene Fleisch geschnitten hätten, sobald die Trennung vom druckenden Kollegen vollzogen war. Wie weit die Bilderzeuger kommen, wenn sie erst vom Bildrunder getrennt sind, dafür hat die Vergangenheit doch gerade genügend Beweise erbracht, die alle zeigen, daß eine solche Trennung am Ende nur auf Kosten der Bilderzeuger geht.

Die Kartographen vor dem Schicksal zu bewahren, das zuletzt nicht doch Riemen aus ihrer Haut geschnitten werden, und der Organisation jede Zersplitterung zu ersparen, war das Ziel des Verbandes im Kampfe um die Kartographen. Die Kartographen werden diese Haltung dem Verbandsverband danken. Denn auch in unserem Verbandsverband ist Raum, nein es ist die Aufgabe des Verbandes, das freie Arbeitsverhältnis des Berufsarbeiters so zu gestalten, daß seine Existenz sowohl in Krankheitsfällen wie im Falle der Invalidität gesichert ist. Der Weg dorthin führt nicht über das Angestelltenverhältnis, sondern über den machtvollen Ausbau seiner zuständigen gewerkschaftlichen Organisation. Daß die Kartographen wieder Helfer beim Ausbau unseres Verbandes werden, wie sie es früher gewesen sind, ist unser Wunsch bei ihrem Wiedereintritt. Und daß sie ihre besonderen Berufsinteressen in ihren Spartenversammlungen recht eingehend behandeln, wird vom Verbands-

nur begrüßt werden. Sollte sich dabei die Notwendigkeit herausstellen, daß zur Klärung wichtiger Berufsfragen eine Kartographenkonferenz berufen werden muß, wird der Verband nach erster Prüfung auch einer solchen Notwendigkeit gerecht werden. Also auch die Kartographen haben im Verbandsverband die Möglichkeit, ihre besonderen Interessen zur Geltung zu bringen, sofern sie es nur wollen. Und daß sie es nach dieser zu vergessenden Episode in alter Weise wollen müssen, dürfte ihnen nichts deutlicher als der vom Verbandsverband zu Ende gebrachte wöchentliche Berliner Kartographenstreik gezeigt haben. Die Kartographen und Kupferstecher müssen wieder Kämpfer in unseren Reihen sein, und wollen es auch sein! Deshalb begrüßen wir sie zu ihrem Wiedereintritt in den Verband, und treue Kampfgenossenschaft soll das Band sein, das die Kartographen und Kupferstecher mit den übrigen Verbandskollegen umschlingt.

Internationaler Genossenschaftstag.

Der Internationale Genossenschaftstag, der entsprechend dem Beschlusse des Internationalen Genossenschaftsbundes nunmehr zum drittenmal alljährlich in allen Ländern begangen wird, fällt auf den 4. Juli. Der Internationale Genossenschaftsbund wendet sich wiederum mit einem Aufruf an die Genossen. Darin heißt es:

Der Internationale Genossenschaftsbund ist die Keimzelle der Vereinigten Staaten der Welt, und der Internationale Genossenschaftstag ist der symbolische Ausdruck jener höchsten menschlichen Tugenden, die allein die Menschheit für den friedlichen Aufbau einer glücklicheren Gesellschaftsordnung und die Verwirklichung des genossenschaftlichen Gemeinwohls zusammenfassen können.

Die Genossenschaftsbewegung umfaßt heute annähernd 50 Millionen Mitglieder und nimmt in allen Ländern ständig an Einfluß und Bedeutung zu. 31 Länder sind dem Internationalen Genossenschaftsbund angeschlossen, um das genossenschaftliche Gemeinwohl aufzurichten. Sie versuchen, dieses Ziel durch die Anknüpfung ständiger Beziehungen sozialer, wirtschaftlicher, intellektueller und moralischer Art zu erreichen. Sie reißen die Schranken der Farben, Rassen und Bekenntnisse nieder. Sie arbeiten international auf dem Boden politischer und religiöser Neutralität zusammen, ohne dabei in diesen wie in anderen Fragen ihre nationale Selbständigkeit im geringsten aufzugeben.

Ihre gemeinsame Parole heißt: „Einer für alle und alle für einen“, und sie befolgen den schlichten Grundsatz der „Rochdaler Pioniere“, die 1844, von diesem Gedanken geleitet, die erste Genossenschaft ins Leben riefen und die jetzt in der ganzen Welt anerkannte Grundlage für eine freie Demokratie in einer Einrichtung schufen; die von ihren Mitgliedern, ohne Rücksicht auf die finanzielle Beteiligung, kontrolliert wurde, in der der „Profit“ ausgeschaltet war und deren Überschüsse nach Maßgabe der Beteiligung des einzelnen am Umsatze verteilt wurden.

Die Genossenschaft aller Länder hoffen, durch ihre Veranstaltungen und Feiern am 4. Juli diese Grundsätze nach allen Weltgegenden zu „funken“.

Die deutschen Konsumgenossenschaften werden voraussichtlich, wie schon in den vorausgegangenen beiden Jahren, diesem Aufrufe gemäß den 4. Juli 1925 wiederum zu einem genossenschaftlichen Aufklärungs- und Werbetag größeren Stils gestalten.

Pflichtarbeit unterstützter Erwerbsloser.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 2. Mai 1925 (Reichsarbeitsblatt Nr. 17 und Nr. 18) sind die Grundsätze für die Durchführung der Pflichtarbeiten wesentlich geändert. Während bisher der Pflichtarbeiter nur seine Unterstützung, nicht aber irgendeinen Zuschuß zur Unterstützung erhalten durfte, soll künftig der Träger der Pflichtarbeit (in der Regel die Gemeinde) verpflichtet sein, für die Mehraufwendung des Pflichtarbeiters an Kleidung, Nahrung usw. zu der ihm zustehenden Unterstützung noch eine besondere Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung darf allerdings nicht über 10 v. H. der Hauptunterstützung hinausgehen. Ob und die dem Pflichtarbeiter zuzumutende Arbeitszeit bestanden Unklarheiten. Nach der neuen Verordnung soll die Dauer der Pflichtarbeit wesentlich 16 Stunden nicht übersteigen. Da bei einer Reihe von Gemeinden, namentlich kleineren, in erheblichem Maße Mißbrauch mit der Pflichtarbeit getrieben wird und die Erwerbslosen oft 24 Stunden in der Woche als Abfertigung der Erwerbslosenunterstützung beschäftigt werden, ist überall zu prüfen, ob gemäß der neuen Verordnung diese Mißstände abgestellt sind, ob also ein Zuschlag zur Unterstützung gezahlt und ob die Begrenzung der Arbeitszeit auf 16 Stunden eingehalten wird. Die Verordnung ist mit dem 1. Mai in Kraft getreten.

Vom Büchertisch.

Der Weg der deutschen Arbeiterschaft zum Staat. Von E. Niekisch. Verlag der Neuen Gesellschaft G. m. b. H., Berlin-Hessenwinkel. Preis 50 Pf.

Der Verlag der Neuen Gesellschaft gibt eine Schriftenreihe heraus, die, wie es in der Vorbemerkung des erschienenen ersten Heftes heißt „unvoreingenommen, vorurteilslos, den Blick aufs Wesentliche gerichtet“, die brennenden Fragen der Politik und Wirtschaft in ihren Beziehungen zum Dasein des Arbeiters behandeln will. Im vorliegenden ersten Heft wird das bedeutsame Thema: „Der Weg der deutschen Arbeiterschaft zum Staat“ behandelt. Im ersten Teil der Schrift legt der Verfasser klar, in welchem Licht der Zweideutigkeit die Sozialdemokratie dadurch geratet ist, daß sie die marxistische Revolutionsideologie beibehält, gleichzeitig aber die staatsbejahende Praxis erreicht; im zweiten Teil wird das Verhältnis des Marxismus zum Staatsgedanken erörtert, im dritten Teil endlich werden außenpolitische Probleme auseinandergesetzt. Das Ergebnis der Untersuchungen ist: „Nicht durch Zerstörung des Staates wird die Arbeiterschaft im erobernden sondern dadurch, daß sie seinen Daseinsnotwendigkeiten am selbstlosesten Rechnung trägt insoweit, als sie ihn erobert hat, wird die Idee ihrer Klasse, die Idee der sozialen Demokratie, die aus den Lebensbedürfnissen der Arbeiterschaft selbst emporsteigt, über den Staat Gewalt bekommen.“

Republik Europa. Von O. Lehmann-Rußbildt. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Preis 1,— Mk., Vereinsausgabe 50 Pf.

In einer sehr fädelich und amüsant geschriebenen Weise zeigt Otto Lehmann-Rußbildt (der Geschäftsführer der Deutschen Liga für Menschenrechte) daß den schon vorhandenen 13 Republiken Europas immer noch 13 Monarchien gegenüberstehen, zu deren Beseitigung, zunächst auf dem Wege der „Kündigung“, der die

Europäer auffordert. Genaue, aber nicht langweilige Tabellen erzählen, was die Monarchen der Welt gekostet haben und noch kosten. Ferner erfährt man von allerlei Seltsamkeiten, z. B., daß der ohnmächtigste Präsident eines Staates der „König“ von England ist und der nahezu mit sprichwörtlicher Königsgewalt ausgestattete Präsident der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist, trotz sehr geringen Gehaltes. Ganz besonders erheiternd wirkt aber der Nachweis, daß die strammsten Monarchisten der Welt, nämlich die preußischen Junker, sich ihre politischen Auffassungen von einem Juden Warschauer (Fr. Jul. Stali) literarisch herrlichen ließen, und daß der Prophet und Dichter der Alideutschen, Felix Dahn, als Geschichtsschreiber über die Verfassung der alten Deutschen ausdrücklich wörtlich sagt, sie wäre „republikanisch“ gewesen, auch da, wo sogenannte „Könige“ waren, denn die Stammesversammlung hätte die alleinige Souveränität besessen, die den „König“ jährlich zu wählen hatte und über ihn zu Gericht sitzen konnte bis zur Verurteilung zum Tode.

Leo Tolstoi, 1. Band; Heinrich Heine, 3. Band. Verlag der Neuen Gesellschaft. Preis pro Band 1,— Mk.

Die Jugendbücher wenden sich an eine Jugend, die ihr Herz mit einer neuen, besseren Gesinnung erfüllen will. Tolstoi und Heine, die soweit voneinander im Denken entfernt sind und sich doch so nahe stehen, bieten in ihren ausgewählten Schriften doch eine Basis, zu dieser neuen, besseren Gesinnung zu kommen. Es ist ein Verdienst des Verlages, diese Auswahl aus den Werken Tolstois und Heines herausgebracht zu haben.

Schreie in der Nacht. Von Erich Grisar. Verlagsanstalt für proletarische Freidenker. Leipzig, Kösterstr. 15. Preis 50 Pf.

Grisars Büchlein sollte allen in die Hand gegeben werden, die noch immer blind durch ihre Zeit gehen. Denn Grisar klagt an, er schreit in die Nacht, er will alle sehend machen. Dem Leben gilt sein Wirke; darum Krieg dem Kriege! Was er vom Kriege zu sagen weiß, ist Erlebnis. Ein wirkliches Buch der Besinnung

Bekanntmachungen.

Das **Mitgliedsbuch** Nr. 46874, lautend auf den Namen **Robert Otto Rudolf Schneider**, Lithograph, eingetreten am 4. April 1920 in Dresden sowie Reiselegitimation, auf denselben Namen lautend, sind auf der Reise von Neuruppin nach Leipzig **verloren gegangen. Beide sind gesperrt!** Sollte das Buch oder die Reisekarte einer Mitgliedschaftsverwaltung vorgezeigt werden, sind sie einzubehalten und an uns einzusenden.

Der **Verbandsvorstand.**

Tarifat für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker.

Berlin SW 68, Markgrafenstr. 73, II.

Wider die Gehilfen

Photograph **Röhner**, Chemigraph **Fritz Schwiegerhausen**, zuletzt tätig in **Hamburg**, sind beim Tarifamt Klagen eingereicht worden. Da uns die derzeitigen Adressen der Beklagten nicht bekannt sind, ersuchen wir höflich, um den Beklagten die Klagezuschrift zuzustellen, um Angabe des jetzigen Wohnortes, bzw. Beschäftigungsfirma. I. A.: **Richard Köhler**, Geschäftsführer.

Mehrere tüchtige Positiv-Retuscheure

für la Maschinen-Retuschen in angenehme Dauerstellung gesucht.

E. Schreiber G. m. b. H., Stuttgart, Hackstraße 77.

Tüchtige Farbätzer

evtl. auch tüchtige Chromolithographen, die sich hierauf einrichten wollen, in dauernde Stellung gesucht. **Conrad Schönhalz, Breslau**

Tüchtiger Strichätzer

in Dauerstellung gesucht. **Wilh. Riegler, Karlsruhe i. B., Hirschstraße 88.**

Zur Vergrößerung der Abteilung suchen wir sofort

1 tüchtigen Schrift-Lithographen

weicher auch die Tangiermanier beherrscht, sowie

1 tüchtigen Andrucker

in dauernde und gutbezahlte Stellung. Gefl. Angebote erbitten

Wezel & Naumann G. m. b. H., Mülfort b. Rheydt.

Farbenätzer, Schwarzätzer Offsetätzer u. Chromolithograph.

zur Einarbeitung in Photolitho sucht

Eberhard Schreiber, Leipzig.

Steindruckmaschinenmeister

für bess. Chromdruck, erste Kräfte, in dauernde und angenehme Stellung sofort gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten

Moritz Preacher Nachf. A.-G., Leipzig-Leutzsch.

Wir suchen einige tüchtige

Farb- und Schwarzätzer

in Dauerstellung. Eintritt kann sofort erfolgen. Angebote an

Gustav Dreher, Württ. Graph. Kunstanstalt G. m. b. H., Stuttgart, Immenhoferstraße 23.

Erfahrener

Steindruck - Maschinenmstr.

in dauernde Stellung gesucht

Dr. Trenkler & Co. A.-G., Graphische Kunstanstalt, Leipzig-Stötteritz.

Lehrgang für Zeichner u. Entwurfs lithographen

bearbeitet von dem Graphiker Rudolf Engel-Hardt, Leipzig, begann im Mai-Heft der **Illustrierten graphischen Monatschrift**

„Deutscher Buch- und Steindruck“

Sie sichern sich durch Abbestellung den regelm. Empfang dieser systematisch aufgebauten, in Einzelabschnitten unter Befügung von instruktiven Lehrtafeln erscheinenden Lehrganges.

Bezugpreis. Inland durch die Post G.-M. 16.—, unter Kreuzband G.-M. 18.—; Ausland G.-M. 20.— oder 1 Pfd. Stl. jährlich. Bezahlung auch vierteljährlich; Gehilfen und Lehrlinge 20 Prozent Nachfl.

Geschäftsstelle Berlin SW. 61, Hagelberger Straße 49.

Verlangen Sie kostenlose Zusendung unseres alle graphischen Wissensgebiete umfassenden Fachliteratur-Kataloges.

Wimmer's Graphische Werkstätten

Chemnitz, Theaterstraße 18

suchen bis Ende Juli oder Anfang August einen ersten

Lithographen

speziell für Entwurf, guter Zeichner, auch erstklassiger Schriftzeichner, derselbe muß befähigt sein, die lithographische Abteilung selbständig zu leiten. Musterarbeiten, Antrittsmöglichkeit und Gehaltsansprüche erbeten.

Erstklassiger Offset-Maschinenmeister

bei hohem Lohn, Dauerstellung, per sofort gesucht. Desgleichen

Merkantil-Lithographen und 1 Kopierer

für Photolithographien.

Graph. Kunstanstalt Hauffler & Wiest A.-G., Stuttgart.

Tüchtiger Andrucker

mit gutem Farbenverständnis für dauernden Posten gesucht.

Max Breslauer, Kunstanstalt, Leipzig, Steinstraße 66.

Wir suchen zum baldigen Eintritt je einen tüchtigen

Steindruck-Maschinenmstr.

Zinkumdrucker und Aufstecher

Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen erbeten an

Edler & Kriche, Hannover.

Wegen Betriebserweiterung in hochbesahlte Dauerstellung zum sofortigen Eintritt gesucht

- 2 Farbätzer, 2 Autoätzer**
- 1 Strichätzer, 1 Metall-Retuscheur**
- 1 Maschinen-Retuscheur**

In Frage kommen nur la Kräfte. Umzug wird vergütet; für Zimmer - später auch Wohnung - wird gesorgt. **Graphische Kunstanstalten Hermann Friederichs, Hannover.**

Retuscheure u. Strichätzer

(letztere müssen auch im Autoätzen bewandert sein) sofort gesucht. Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Altersangabe an

Ludwig Kriepbaum, Nürnberg, Maxfeldstraße 34.

Wir suchen zum sofort. Antritt in Dauerstellung

Lithograph

für **Federschrift** und kleine Zeichnungen sowie

Steindruckmaschinenmeister

Angebote mit Lohnansprüchen und Zeugnissen sowie Angabe der jetzigen Tätigkeit erbeten.

Löffler & Co., Saalfeld.

Tüchtige Autoätzer

in gutbezahlte Dauerstellung sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an

Vereinigte chemigraph. Kunstanstalten K. A. Machleb, Chemnitz, Theaterstraße 12.

Junger

Galvanoplastiker

der einen mittleren Betrieb selbstständig leiten kann, in dauernde, angenehme Stellung gesucht.

Chemigraphische Kunstanstalt Krausehaar & Bräutigam, Hanau a. M., Frankfurterstraße 6.

Anträge zum Verbandstag in Köln a. Rh.

Tagesordnung:

(Vorschlag des Vorstandes).

1. Geschäftliche Angelegenheiten.
2. Geschäftsberichte der Verbandskörperschaften.
3. Die Tarifpolitik des Verbandes (geschlossene Sitzung).
4. Die wirtschaftliche und technische Entwicklung in den graphischen Berufen.
5. Stellungnahme zu den Anträgen auf Änderung der Satzungen.
6. Erledigung allgemeiner Anträge.
7. Wahlen.

Nachstehend veröffentlichen wir die zum Verbandstag in Köln gestellten Anträge zur allgemeinen Kenntnisnahme.

Zur Tagesordnung.

Berlin: Es wird beantragt, ein volkswirtschaftliches Referat in Verbindung mit der Betriebsrätefrage unter dem Thema: „Die Demokratie in der Wirtschaft und unsere Forderungen an den Gewerkschaftskongress“ als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Berlin: Es wird beantragt, „die Lehrlingsfrage“ als besonderen Punkt in die Tagesordnung des Verbandstages aufzunehmen.

Leipzig: Zwischen die Tagesordnungspunkte 4 und 5 ist ein Vortrag über „Zu einem einheitlichen Arbeitsrecht“ einzuschließen und ein geeigneter Referent zu bestellen. (Empfohlen wird Dr. Sinzheimer).

Leipzig: Zu Punkt 4 der Tagesordnung ist der Vorsitzende des Schweizer Lithographenbundes einzuladen, um über Entstehung und Fortgang des Streikes in Laupen zu berichten.

Desgleichen ist der Sekretär der Berufsinternationale zu ersuchen, über den Stand der Ansprüche berufsfremder Organisationen bezüglich der Bedienung der Offsetmaschinen, Bericht zu erstatten.

Zu Punkt 2: Geschäftsberichte der Verbandskörperschaften.

Zu a: Geschäftsberichte des Vorstandes.

Statistische Erhebungen.

Gau Stuttgart: Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind halbjährlich in allen Mitgliedschaften vorzunehmen und durch Rundschreiben an die Zahlstellen zu veröffentlichen. Die hierzu erforderlichen Formulare sind vom Vorstand auszufertigen und den Mitgliedschaften zuzustellen.

Politische Stellungnahme des Vorstandes.

Essen: Die Mitgliedschaft nahm Stellung zum Verbandstag und der Schreibweise der „Graphischen Presse“ und stellt fest, daß der Vorstand in den letzten Jahren gegen den § 2 Abs. 1 des Statuts verstieß. Der Vorstand nahm die Politik der SPD. als eine Selbstverständlichkeit an, ohne andere politische Arbeiterparteien zu berücksichtigen. Die Mitgliedschaft erwartet, daß der Verbandstag dazu Stellung nimmt und diesen ungesunden Zustand in Zukunft beigtigt.

Zu c: Geschäftsbericht der Schriftleitung.

Aufgaben der „Graphischen Presse“.

Mannheim: Den Mitgliedern soll das Recht eingeräumt werden, jederzeit Artikel zu konkreten Tagesfragen u. dgl. in der Graphischen Presse zum Abdruck zu bringen, ganz gleich, welcher parteipolitischen Richtung der Kollege angehört.

Gau Stuttgart: Das Verbandsorgan darf zu keiner parteipolitischen Propaganda benutzt werden. Aufrufe, Mitteilungen usw. des Vorstandes des ADGB., welche diesem Grundsatz widersprechen, sind zurückzuweisen.

Gau Stuttgart: Das Verbandsorgan hat allmonatlich eine vergleichende Statistik über Lohn- und Preisbewegungen zu veröffentlichen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Die Tarifpolitik des Verbandes.

Allgemeines.

Berlin: Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, folgende Jugendforderungen beim Abschluß von Tarifen anzustreben:

1. Drei Wochen Ferien für jeden Lehrling in jedem Lehrjahr.
2. Verbot der Überstundenarbeit für alle Lehrlinge.
3. Ruhepausen von insgesamt 2 Stunden täglich für Lehrlinge bis zum 16. Lebensjahr.
4. Unentgeltliche Lieferung von Arbeitsbekleidung und des Schulumaterials durch die Unternehmer.
5. Erhöhung der Kostgeldsätze auf:
 - im 1. Lehrjahr 20 Proz.
 - im 2. Lehrjahr 33 $\frac{1}{3}$ Proz.
 - im 3. Lehrjahr 45 Proz.
 - im 4. Lehrjahr 60 Proz.

vom tariflichen Mindestlohn.

6. Milchlieferung für alle in chemigraphischen Betrieben beschäftigten Lehrlinge.

Brandenburg: Der Vorstand wird vom Verbandstag beauftragt, bei Abschließen von Tarifverträgen das Akkord- und Prämien-system strikte abzulehnen.

Die Löhne für Ausgelernte sind für alle Orte einheitlich festzusetzen.

Es ist dahin zu wirken, den 1. Mai unter die gesetzlichen Feiertage einzuräumen.

Ferner hat der Vorstand mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß die Ferien nach Berufs Jahren gewährt werden.

Bei Neuabschluß von Tarifverträgen ist an den Achtstundentag unbedingt festzuhalten.

Überzeitarbeit ist auf das Mindestmaß zu beschränken.

Überläufer dürfen nur aus berufswandten Gewerben übernommen werden.

Gau Frankfurt a. M.: Der Gautag nahm Stellung zu der in Aussicht genommenen Beitragserhöhung von 1,50 Mk. auf 2,— Mk.

Der Gautag sieht vollkommen ein, daß eine gut ausgebaute kampffähige Organisation auch finanziell stark sein muß.

Er appelliert daher an den Verbandstag, daß der Vorstand aufgefördert wird, unter allen Umständen den verschärften Kampf um den starren Achtstundentag zu führen und den Achtstundentag zu verwirklichen und daß mit aller Energie eine verschärfte Tarif-

Wirtschafts und Sozialpolitik geführt wird. Wir wollen keinen Tarif um des Tarifes willen, der für uns eine ganze Reihe von Fesseln bedeutet, sondern wir wollen für unsere erfüllten Pflichten auch unsere gerechten Forderungen erfüllt sehen.

Leipzig: Die Gewerkschaften sind die unentbehrlichen Einrichtungen der im steten Kampf um Existenz, Kultur und freies Menschentum ringenden Arbeiterklasse. Die Formen dieses Kampfes sind abhängig von der Machtverteilung in Staat und Gesellschaft, von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und von den Verhältnissen in den betreffenden Industrien und Gewerben.

Der Verband mußte in den Jahren 1906 und 1911-12 schwere wirtschaftliche Kämpfe führen, um im Lithographie- und Steindruckgewerbe einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, die als Vorläufer für die nachfolgenden zentralen Tarifabschlüsse zu bewerten sind. Diese Kämpfe waren deshalb historisch notwendig.

Der Verbandstag bekennt sich auf Grund der vorliegenden Verhältnisse erneut zum Abschluß von Zentraltarifen, bringt aber zum Ausdruck, daß die Gehilfenschaft seit 1919 im Interesse des Tarifgedankens große Opfer gebracht hat, die ähnlich zu bewerten sind, als die Ursachen zu den früheren Kämpfen.

Der Verbandstag beauftragt deshalb die Zentrale, alle Kräfte zusammenzufassen, um die Schlagfertigkeit des Verbandes jederzeit zu gewährleisten.

Als besonders wichtige Forderungen erkennt der Verbandstag neben einer ausreichenden Entlohnung, den achtstündigen Maximalarbeitstag, die Abschaffung der Akkord- und Prämienarbeit, die Festsetzung von Berufserien, die Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretung und die Eingliederung aller das Lehrverhältnis betreffenden Fragen.

Für die im Verband vertretenen Berufe ist ein Rahmentarif anzustreben.

Zum Tarifvertrag im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Hanau: § 2 Arbeitszeit: Die 47stündige Arbeitswoche! An den Vortagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr soll die vierstündige Arbeitszeit wieder eingeführt werden.

§ 3 Mindestlohn: Sämtliche Druckorte des Vertragsgebietes sind in 3 Ortsklassen einzuteilen. Der Mindestlohn für Ausgelernte soll in der 1. Klasse 34,—, in der 2. Klasse 37,—, in der 3. Klasse 40,— Mk. pro Woche betragen. Nach Vollendung des 1. Gehilfenjahres soll der Lohn freier Vereinbarung, nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit unterliegen.

§ 4 Überstunden: Ziffer 1a, b und c muß fallen. Regelmäßige Überzeitarbeit ist unzulässig.

Ziffer 2 soll lauten: Notwendige Überstunden können, wenn es die wirtschaftlichen Bedürfnisse eines Betriebes erfordern, unter vorausgegangener Verständigung mit dem Betriebsrat geleistet werden; mehr als 80 Überstunden dürfen jedoch von einem Gehilfen in einem Jahre nicht geleistet werden. Bei außergewöhnlichen Fällen tritt die Ziffer 4 in Anwendung.

Ziffer 3 soll lauten: Die höchste Überzeitarbeit an einem Tage beträgt 2 Stunden. Der Zuschlag für Überstunden soll 33 $\frac{1}{3}$ Proz. zum 47. Teil des Wochenlohnes betragen. Sonn- und Feiertagsarbeit ist unzulässig.

§ 5 Lehrlingswesen: Die Protokollerklärung, die zu § 5 Ziffer 5 und 6 kreisweise die Ermächtigung erteilt, freie Lehrstellen zu besetzen, muß fallen.

§ 6 Feiertagsbezahlung: Der 1. Mai soll den gesetzlichen Feiertagen gleichgestellt werden.

§ 7 Ferien: Unter Ziffer 1 beantragen wir unter Fortzahlung des doppelten Lohnes bei einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer in der Firma sind im 1. Jahre 6, im 2. Jahre 9, im 3. Jahre 12 Arbeitstage Ferien zu gewähren.

Die Mitgliedschaft Hanau a. M. wünscht vom Verbandstag einen guten Erfolg, um die Interessen unserer Lohn- und Tarifpolitik. Hoffen wir, daß die eingebüßten Positionen vom Jahre 1923 und 1924 in unseren Tarifvertrag bald wieder zurückerobert werden, denn an Hand der guten Konjunktur und Mangel an Arbeitskräften in unserem Berufe muß es für unsere obere Verbandsleitung ein leichtes sein, die oben angeführten Anträge in der gegenwärtigen Situation zur Durchführung zu bringen.

Limbach: Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, bei den nächsten Tarifverhandlungen folgenden Forderungen Geltung zu verschaffen:

1. Den Höchstsatz der Ferien für Lithographen und Steindrucker auf 18 Tage festzusetzen.
2. Die Wiedereinführung der Vierstundenarbeit am Sonnabend vor den drei Hauptfesten, Ostern, Pfingsten und Weihnachten.
3. Eine Reduzierung in der Lehrlingsausbildung für Steindrucker. Es sollen künftig auf

6 Gehilfen = 1 Lehrling
10 Gehilfen = 2 Lehrlinge
15 Gehilfen = 3 Lehrlinge

kommen. Bei den Lithographen soll sich die Lehrlingszahl dementsprechend staffeln.

Gau Stuttgart: Die im Steindrucktarif dem Unternehmer zugestandene 53 Stundenwoche und die weiteren tariflichen Überstunden werden restlos verlangt und darüber hinaus noch mehr Überstunden verlangt und leider auch geleistet. Die den Teuerungsverhältnissen in keiner Weise angepaßten Löhne verleiten viele Kollegen, mit Überstunden ihr Einkommen zu erhöhen. Unsere Tarifpolitik begünstigt daher das Überstundenunwesen und führt zur Verlängerung der Arbeitszeit.

Der Gautag fordert daher, daß bei Tarifverneuerungen die Interessen der Gehilfen den Unternehmern gegenüber energischer und durchgreifender wahrgenommen werden. Es muß mehr wie bisher auf die Gesundheit und die Kulturbedürfnisse der Gehilfen Rücksicht genommen werden.

Dies geschieht 1. wenn der Achtstundentag festgelegt und jedwede Überstunde verboten wird,

2. wenn ausreichende Ferien gewährt werden, die nach Berufs Jahren festzusetzen sind,

3. wenn den Gehilfen ein den Teuerungsverhältnissen und der günstigen Geschäftslage entsprechender Lohn gezahlt wird,

4. daß eine größere Zahl von Lehrlingen als bisher der Tarifvorsicht, den Prinzipalen unter gar keinen Umständen gestattet wird.

Es werden gegenwärtig viel mehr Gehilfen mit Monatsgehalt eingestellt, als früher, die mithin eine längere Kündigungsfrist haben. Der

Verbandsvorstand möge sich dafür einsetzen, daß dies für die Folge unterbleibt.

Es werden daher folgende Anträge gestellt:

1. Die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten. Wird Samstags weniger wie 8 Stunden gearbeitet, so kann an den übrigen Wochentagen entsprechend länger gearbeitet werden.
2. Bei durchgehender Arbeitszeit ist auf Kosten des Geschäfts eine halbstündige Mittagszeit zu gewähren.
3. Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit ist nicht zulässig.
4. Ferien werden nach Berufs Jahren berechnet und zwar im ersten Gehilfenjahre 8 Tage und mit jedem weiteren Jahre 1 Tag mehr bis zur Höchstzahl von 24 Tagen. Jeder Lehrling erhält 6 Tage Ferien.— Ferien können nicht durch Geldentschädigung abgelöst werden.
5. An- und Auskleiden geschieht während der Arbeitszeit.
6. Akkord-, Prämien- und Hausarbeit ist nicht gestattet.
7. Die Löhne unterliegen der freien Vereinbarung, d. h. es können jederzeit Lohnforderungen gestellt und mit allen gewerkschaftlichen Machtmitteln durchgesetzt werden.
8. Der Tarif darf nur jeweils auf ein Jahr abgeschlossen werden.

Angliederung an den Gau 8.

Gau Stuttgart: Alle Mitgliedschaften, welche dem Tarifkreis 5 für das Steindruckgewerbe angehören, müssen auch dem Gau 8 angegliedert werden.

Arbeitsvermittlung.

Gau Stuttgart: Beim Tarifamt ist der Antrag zu stellen, daß, sofern die Arbeitsnachweise nicht in der Lage sind, die angeforderten Arbeitskräfte zu vermitteln, bei Einstellung von Überläufern für diese Tarifperiode die Lehrlingsskala zugrunde zu legen ist.

Geltungsbereich unserer Tarife im Saargebiet.

Saarbrücken: Die Mitgliedschaft stellt den Antrag:

1. Um erhöhte Unterstützung in dem Bestreben erfolgreicher Entwicklung ihres Bestandes.

Der einmütige Wille der Zugehörigkeit zum Reiche, der vor etwa 2 Jahren zur Neuerrichtung der früher schon bestandenen Mitgliedschaft führte, hat in zäher Hartnäckigkeit den Widerstand der saarländischen Unternehmer überwunden und die tonangebenden Firmen zur Anerkennung des Reichstarifes veranlaßt. Der Kampf um günstigere Lohnbedingungen konnte durch die eigenartigen Wirtschaftsverhältnisse des Gebietes in oft erbitterter Gegensätzlichkeit zum teilweisen Erfolg geführt werden. Der wiederholte Versuch einer wirksamen Unterstützung seitens der Gauleitung scheiterte meist an den Argumenten der Unternehmer, die in mehrfacher Hinsicht zu Recht bestehen und für den Außenstehenden nur schwer zu widerlegen sind. In der Tatsache, daß der Absatz der Produktion im Saargebiet nach Deutschland durch Errichtung der Zollgrenze gänzlich unterbunden wurde und daß zum anderen mit Frankreich noch keine Konkurrenzfähigkeit besteht, so daß nur das eigene Gebiet für den Absatz in Frage kommt, liegen die immer wieder ins Treffen geführten Argumente, gegen die schwer anzukämpfen ist und oft einen erschreckenden kleinlichen Provinzgeist verraten, den wir mit allen Mitteln zu bekämpfen gewillt sind.

2. Zur Einführung der Tariflohnpolitik:
Die in Frankreich herrschende Inflation wirkt sich besonders ungünstig im Saargebiet aus. Während der Inflationszeit im Reiche wurde der Tariflohn als das Vorteilhafteste angesehen, um einer wesentlichen Verschlechterung der Lebenshaltung der Kollegenschaft vorzubeugen. Wir erblicken uns als in gleicher Situation befindlich, sehen mehr Erfolg in der Einführung des Tariflohnes und beantragen für die Inflationszeit Führung von Verhandlungen, sobald sich die Notwendigkeit dazu ergibt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Die wirtschaftliche und technische Entwicklung in den graphischen Berufen. Privatlithographie.

Offenbach: Unter Berufsfragen ist das Wesen der Privatlithographen, deren Auswüchse und Schäden besonders zu behandeln.

Weitere Schutzmaßnahmen sind in Erwägung zu ziehen.

Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen.

Brandenburg: Der Vorstand hat mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Offsetmaschine nur von Steindruckern bedient wird.

Leipzig: Sollen auf Grund der Richtlinien über die Bedienung der Offsetmaschinen und der Bestimmungen des Tarifs berufsremde Kräfte zum Steindruckerberuf zugelassen werden, so ist die Resolution zur Offsetfrage des Nürnberger Verbandstages als allein maßgebend zu betrachten.

Die in den Richtlinien festgelegte Bedingung: (Ziffer 1 Abs. 2 letzter Satz) „Vorherige theoretische und praktische Einführung in das Wesen des Flachdruckes ist erforderlich“, bedeutet die Erlernung des Umdruckes.

Pflege der Technik.

Berlin: Gestützt auf Absatz g, Punkt 2 im § 2 des Verbandsstatutes, beantragt die Berliner Mitgliedschaft, daß im Verbandsvorstand eine technische Zentralstelle eingerichtet wird. Die Aufgabe derselben ist, die einzelnen Mitgliedschaften durch Rundschreiben, Wanderausstellungen, Literaturhinweise und Vorträge über alle technischen Neuerungen auf dem Laufenden zu halten. Die Mitgliedschaften sind verpflichtet, im Sinne der Anweisungen dieser technischen Zentrale den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu arbeiten. Die Mitgliedschaft Berlins empfiehlt, an allen Orten Ausschüsse von auserwählten, fachlich tüchtigen Kollegen zu bilden, deren ausschließliche Aufgabe es ist, das gesamte technische Gebiet in ständiger Verbindung mit der Zentralstelle zu beobachten und alle gesammelten Erfahrungen der Kollegenschaft am Ort zu übermitteln.

Braunschweig: Da die technischen Umwälzungen in unserm Beruf in den letzten Jahren sich derart überstürzten, daß es nur den größten Anstrengungen der einzelnen Mitgliedschaften gelingen kann, die Kollegen mit denselben einigermaßen vertraut zu machen, um die für unsern Beruf neu erschlossenen Quellen mit den notwendigen Kräften zu versorgen, wird der Hauptvorstand aufgefordert, in den größeren Zahlstellen eigene Berufsschulen zu gründen, welche mit Mitteln aus der Hauptkasse finanziert werden müßten. Für diesen Zweck soll eine Beitragserhöhung stattfinden.

Erfurt: Die „Graphische Technik“ ist weiter für den Fragekasten auszubauen und soll alle 14 Tage erscheinen.

Gau Hamburg: Da die technischen Umwälzungen in unserm Berufe in den letzten Jahren sich derart überstürzten, daß es nur den größten Anstrengungen der einzelnen Mitgliedschaften gelingen kann, die Kollegen mit denselben einigermaßen vertraut zu machen, um die für unsern Beruf neu erschlossenen Quellen mit den notwendigen bis jetzt immer

noch mangelnden tüchtigen Arbeitskräften zu versorgen, wird der Verbandsvorstand aufgefordert, der Schaffung von Berufsschulen Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Leipzig: Gemäß § 2 Ziffer 2g des Statuts sind in den Mitgliedschaften technische Arbeitsgemeinschaften zu bilden mit der Aufgabe, die berufstechnische Entwicklung zu beobachten und durch geeignete Vorträge alle Mitglieder, einschließlich der Lehrlinge zu belehren.

Besondere Beitragsgebarung liegt nicht im Interesse der Organisation. Zur Aufbringung der notwendigen Mittel sind die Lokalkassen entsprechend auszugestalten.

Leipzig: Die „Graphische Technik“ ist allen Mitgliedern auf Verbandskosten zu liefern.

Technische Vervollkommnung ist anzustreben. Die Redaktion erhält die Erlaubnis, einen Fach-Inseratenteil als besondere Beilage anzugliedern.

Gau Nürnberg: Der Gautag erblickt in der Technischen Zentrale und deren Untergruppen, den technischen Vereinigungen, die grundlegende Schulung der Verbandsmitglieder, um die Berufsvorgänge restlos beherrschen zu können.

Ferner können diese Einrichtungen der Förderung der wirtschaftlichen wie geistigen Interessen dienen.

Der Gautag ersucht den Verbandstag, diese Einrichtungen im Rahmen der finanziellen Leistungsmöglichkeit des Verbandes zeitgemäß zu gestalten durch Ausbau der Belehrungsmittel in Wort und Schrift.

Die Weiterbildung der Kollegen im Reiche mit auf höchster Stufe stehenden fachtechnischen Allgemeinwissen muß vornehmste Aufgabe des Verbandes sein.

Je vielseitiger und umfassender die Kollegen mit fachtechnischem Wissen gerüstet sind, umso mehr können sie dem Unternehmertum eine menschenwürdige Existenz abringen.

Gau Rheinland: Die berufswissenschaftliche Abteilung des Verbandsvorstandes gilt als Zentralpunkt der technischen Vereinigungen. Sie ist verpflichtet, den Vorsitzenden der Vereinigungen Vortragsmaterial neben den periodischen Rundsendungen auszuarbeiten und auszuhändigen. Die Abteilung bearbeitet alle technischen Fragen der innerhalb unserer Organisation gebundenen Berufe.

Saarbrücken: Stellt folgenden Antrag zur Unterstützung der gewerkschaftlichen und beruflichen Weiterbildung:

Bezüglich der so dringend erforderlichen Weiterbildung in beruflicher und gewerkschaftlicher Hinsicht kann so gut wie nichts geschehen, da die oft ins Auge gefaßte Bestellung eines geeigneten Referenten durch die völlige Mittellosigkeit der Mitgliedschaft nicht durchgeführt werden kann; zum anderen sehr viel Mangel an gutem Material zum Zwecke der Selbstbildung besteht.

Der Besuch von Versammlungen der Nachbarmitgliedschaften Trier und Kaiserslautern wird infolge der Kostenfrage und Fahrtsschwierigkeiten unmöglich.

Infolge der großen Ausdehnung der Mitgliedschaft sind ohnedies nicht unerhebliche finanzielle Opfer bedingt, um die allmonatlich stattfindenden Versammlungen zu besuchen. Diese Umstände haben zur Folge, daß sich in der Kollegenschaft ein Gefühl stiefmütterlicher Behandlung herausbildet und zu einer Resignation führt, die die Verwaltung ziemlich schwierig gestaltet.

Punkt 5 der Tagesordnung: Stellungnahme zu den Anträgen auf Änderung der Satzungen.

Allgemeine Anträge.

Verbandsvorstand: Einführung des einheitlichen Sprachgebrauches, z. B.: Das Wort „Statut“ soll ersetzt werden durch „Satzungen“, „Ortsverein“ durch „Mitgliedschaft“ usw.

Gau Stuttgart: Der Verbandstag möge beschließen, das Friedensstatut zeitgemäß auszuarbeiten.

Anträge zum Statut. Zweck des Verbandes.

§ 2.

München 1: Abs. 2c soll lauten: „Strenge Durchführung der von den zentralen Verbandsorganen und der von den Mitgliedern in Urabstimmungen gefaßten Beschlüsse.“

Gau Frankfurt a. M.: Dem Abs. 2d soll angefügt werden: „Und planmäßiges Hinarbeiten auf eine einheitliche Gewerkschaftsinternationale auf der Basis eines bedingungslosen Zusammenschlusses zu einer Einheitsfront der Amsterdamer- und Roten Gewerkschaftsinternationale der graphischen und papierverarbeitenden Industrie.“

Verbandsvorstand: Der Abs. 2h soll folgende Fassung erhalten: „Herausgabe einer Verbandszeitung, einer fachtechnischen Zeitschrift und einer Jugendzeitung.“

Frankfurt a. M.: Dem Absatz h ist anzufügen: „und einer technischen Beilage.“

Berufs- und Mitgliedschaftsveränderung.

§ 4.

Leipzig: Dem Abs. 3 soll angefügt werden: „Ein Mitglied, das im Ausland einer Organisation angehört, die nicht im Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Verbands steht, tritt bei Rückkehr in seine in Deutschland erworbenen Rechte wieder ein, wenn es sich ordnungsgemäß ausweist und innerhalb der vorgeschriebenen Fristen anmeldet.“

Beitrag.

§ 5.

Verbandsvorstand: Dem Abs. 2 ist folgender Satz anzufügen: „Einzelne Branchensektionen sind nicht berechtigt, Sonderbeiträge zu erheben.“

Austritt und Ausschuß.

§ 6.

Verbandsausschuß: Im Abs. 2 sind die Worte „der zuständigen Mitgliedschaft“ zu streichen und an deren Stelle die Worte „des zuständigen Mitgliedschaftsvorstandes unter Mitwirkung der Vertrauensmänner“ einzufügen.

Unterstützungen.

§ 9.

Frankfurt a. M.: Im Abs. 1, 6. Zeile soll es heißen: „deren Höhe und Dauer der Verbandstag festsetzt.“

Verbandstag.

§ 11.

Berlin: Zu Abs. 8: Um allen Sparten des Verbandes eine Vertretung auf dem Verbandstag zu sichern, beantragt die Berliner Mit-

gliedschaft, daß jeder Sparte mindestens zwei Delegierte zum Verbandstag zugebilligt werden.

Brandenburg: Zu Abs. 8.: Auf je 250 Mitglieder fällt ein Delegierter.

Hanau: Abs. 8 soll die Fassung des § 41 Abs. 4 des Statutes vom 2. Mai 1920 erhalten.

Offenbach a. M.: Abs. 8 soll lauten: „Die Wahl der Abgeordneten erfolgt in der Weise, daß auf je 250 Mitglieder ein Abgeordneter entfällt.“ Der Nachsatz ist zu streichen.

Zentralkommission der Formstecher: Der im Abs. 9 festgelegte Passus soll dahin geändert werden, daß die Bestimmung: „drei unbesoldete Beisitzer des Vorstandes“ gestrichen und dafür eingeschaltet wird: „die Vorsitzenden der Zentralkommissionen usw.“

Verbandsvorstand und Frankfurt a. M.: Im Abs. 10c ist hinter „Verbandsbeitrag“ anzufügen: „und die Unterstützungseinrichtungen.“

Urabstimmung.

§ 15.

Leipzig: Es ist folgender neuer Abs. 5 anzufügen: „Die durch eine Urabstimmung gefällte Entscheidung ist für die Handlungen des Vorstandes bindend.“

Zentralkommissionen.

§ 16.

Leipzig: Am Schluß soll angefügt werden: „Die Berichterstattung über die Tätigkeit hat jährlich einmal in der „Graphischen Presse“ zu erfolgen.“

Gauerteilung und Gauvorstand.

§ 17.

Brandenburg: Zu Abs. 3: „Gautage müssen mindestens jährlich einmal stattfinden.“

Anträge zu den Ausführungs-Bestimmungen.

Wiedereintritt.

§ 3.

Verbandsvorstand: Folgender neuer Abs. 2 ist einzufügen: „Bei Wiedereintritt Ausgeschlossener wegen Beitragsresten beträgt das Eintrittsgeld die Höhe von drei Wochenbeiträgen.“ Der jetzige Abs. 2 wird Abs. 3.

Iserlohn: Der Verbandstag wolle beschließen: „Wegen Beitragsreste ausgetretene oder ausgeschlossene Kollegen werden bei Neuansmeldung wie Neueingetretene behandelt.“

Aufwertungen von Ansprüchen aus früherer Mitgliedschaft werden nicht vorgenommen.“

Bielefeld: Um die launhaften Ein- und Austritte einzudämmen, ist eine Strafe von etwa 6 Wochenbeiträgen bei einem Wiedereintritt zu entrichten.

Beitrag.

§ 8.

Verbandsvorstand: Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Der wöchentliche Beitrag beträgt für alle Vollmitglieder 2,— Mk.; für die männlichen Mitglieder der Porträtphotographie die Hälfte des Vollbeitrages und für die weiblichen Mitglieder ein Drittel. Weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die gleichen Löhne wie die männlichen Mitglieder beziehen, haben Vollbeiträge zu leisten. Der wöchentliche Beitrag wird vom Vorstand und Beirat nach den Richtlinien und Beschlüssen des Verbandstages festgesetzt und in der „Graphischen Presse“ bekanntgegeben.“

Berlin: Um der Organisation die Möglichkeit zu geben, die Kräfte zu sammeln, mit deren Hilfe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unseren Berufen gehalten und ausgebaut werden können, beantragt die Mitgliedschaft Berlins eine Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 2,— Mk.

Frankfurt a. M.: „Der Verbandsbeitrag für alle Vollmitglieder beträgt wöchentlich 2,— Mk. Eine Herauf- oder Herabsetzung des Beitrages kann nur durch Urabstimmung erfolgen.“

Gau Hamburg: Der Verbandsbeitrag ist auf 2,— Mk. zu erhöhen. Dementsprechend sind auch die einzelnen Unterstützungsarten festzusetzen.

Erfurt, Hannover, Limbach und Gau Rheinland: Die Anträge des Vorstandes betreffend Verbandsbeitrag und Unterstützungen werden unterstützt.

Hanau: In der Erkenntnis, daß der Verband zu seinem innerorganisatorischen Aufbau die Stärkung seiner Finanzen in erster Linie in Betracht ziehen muß, ist jedem einsichtigen Gewerkschafter klar.

Der Ortsvorstand sowie die Mitglieder haben sich in den letzten Versammlungen eingehend mit dem Vorschlag des Gauvorstandes betreffs einer Beitragserhöhung, die auf dem Verbandstage wahrscheinlich in den Vordergrund treten wird, befaßt.

Die Aussprache der Mitglieder ist dahingehend, daß zwei Drittel unserer Kollegen innerhalb unserer Zahlstelle die Notwendigkeit in sich aufgenommen hat.

Der Verbandsbeitrag soll für alle Mitglieder einheitlich gestaltet werden.

Leipzig: Erster Satz soll lauten: Der wöchentliche Beitrag beträgt für alle Vollmitglieder 2,— Mk. Letzter Satz ist zu streichen. Der Anteil am Beitrag der einzelnen Kassen soll betragen: Gewerkschaftskasse 42%, Unterstützungskasse 37½%, Invalidenkasse 20%. Die Unterstützungssätze sind damit in Einklang zu bringen.

München I: Abs. 1, letzter Satz soll lauten: „Der wöchentliche Beitrag wird vom Vorstand und Beirat vorgeschlagen und durch Urabstimmung der Mitgliedschaften genehmigt.“

Niedersedlitz: Die Mitgliedschaft stimmt dem Antrag des Vorstandes zu und soll der erhöhte Beitrag in erster Linie der Krankenkasse zufließen. Nicht erhöht werden soll die Krankenunterstützung.

Gau Nürnberg: Der Beitrag beträgt wöchentlich 2,— Mk. Die bisher gültigen Wartezeiten bleiben unverändert.

Saarbrücken: Der vom Vorstand vorgeschlagene Satz von 2,— Mk. findet im Prinzip unsere Unterstützung.

Der gegenwärtige Stand des Durchschnittslohnes im Vergleich zum Reich läßt jedoch in dieser Frage eine Härte erkennen.

Die organisierten Kollegen erreichen einen Durchschnittslohn von 235 Franks gleich 47,— Mk., Elsaß-Lothringen einen solchen von 180 Franks gleich 36,— Mk.

Die 15 hier befindlichen unorganisierten Kollegen würden bei ihrer Einrechnung mit durchschnittlich 175 Franks den Gesamtdurchschnitt noch wesentlich senken.

Die Erhöhung des Beitrages auf 2,— Mk. beträgt dann für die Kollegen Elsaß-Lothringens den achtzehnten Teil des Wochenlohnes, während sie bei den Saargebiet-Kollegen den 23ten Teil ausmachen würden. Besonders ungünstig wirkt sich der Umstand aus, daß wir schon jetzt hinsichtlich der Beitragshöhe an der Spitze stehen; die Buchdruckerkollegen als nächstfolgende sind erst in jüngster Zeit bei gleicher Lohnhöhe auf eine Beitragshöhe von 6,50 Franks übergegangen.

Gau Stuttgart: Der Verbandsbeitrag ist für die Folge durch den Verbandstag festzusetzen oder durch Urabstimmung zu regeln.

Bei Errechnungen der zu zahlenden Unterstützungen wird der Beitrag zugrunde gelegt.

Augsburg: Der Beitrag ist auf 1,50 Mk. zu belassen. Über eine Beitragserhöhung muß eine Urabstimmung stattfinden.

Meißen: Es wird beantragt den Beitrag bei 1,50 Mk. zu belassen. Die Unterstützungskasse ist etwas zu kürzen, dafür die Kampfkasse zu stärken.

Ausschluß.

§ 9

Verbandsvorstand: Der Absatz 2 soll lauten:

„Ausschluß kann ferner erfolgen:

- a) wenn ein Mitglied die im § 3 Abs. 9 der Satzungen vorgeschriebene Meldung unterläßt;
- b) wenn ein mit Krankenunterstützung ausgesteuertes Mitglied sich nach acht Wochen nicht mehr meldet, um sich die beitragsfreien Krankenmarken kleben zu lassen;
- c) bei Nichtbefolgung der Anfragepflicht und mißbräuchlicher Verwendung der erteilten Auskunft.“

Unterstützungen.

§ 11.

Verbandsvorstand: Im Abs. 1, hinter „Beirat“ anfügen: „nach den Richtlinien und Beschlüssen des Verbandstages festgesetzt.“

Frankfurt a. M.: Abs. 1 soll lauten: „Die Höhe der Unterstützungen regelt sich nach den Beiträgen; sie werden vom Verbandstag festgesetzt. Abänderungen können nur durch Urabstimmung vorgenommen werden.“

Hanau: Die Höhe und Dauer des Verbandsbeitrages und der Unterstützungen dürfen nur vom Verbandstag festgesetzt werden. Abänderungen können nur durch Urabstimmung der Mitgliedschaften vorgenommen werden.

Die Unterstützungssätze sind den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Streik- und Aussperr-Unterstützungen.

§ 12

Mannheim: Die Streik- und Aussperrungsunterstützung beträgt pro Streiktag die Höhe eines 1½-fachen Wochenbeitrages.

Maßregelungs-Unterstützung.

§ 13.

Verbandsvorstand: Zu Abs. 1 wird beantragt: „Die wöchentliche Unterstützung beträgt zwei Drittel des verdienten Lohnes.“

Gau Frankfurt a. M.: Die Maßregelungsunterstützung soll vier Fünftel des bisher verdienten Lohnes betragen.

Arbeitslosen-Unterstützung.

§ 14 I.

Verbandsvorstand: Zu Abs. 1 wird beantragt, statt das „Vierfache“ das „Neunjache“ zu setzen.

Frankfurt a. M.: Im Abs. 1, 3. Zeile statt das „Vierfache“ ist zu setzen: „Das Dreifache.“ Im letzten Satz, 2. Zeile ist zu streichen: „und die Photographen.“

Gau Nürnberg: Die Arbeitslosenunterstützung beträgt das 10½-fache des Beitrages, somit täglich 3,50 Mk., wöchentlich 21,— Mk.

Gau Hamburg: Die Karenzzeit bei Unterstützungen beträgt 26 Wochen

Umzugsunterstützung.

§ 14 III.

Verbandsvorstand: Abs. 3 ist zu streichen.

Kranken-Unterstützung.

§ 15.

Verbandsvorstand: Zu Abs. 1 wird beantragt: statt „das Dreifache“, das „Siebenfache“ zu setzen.

Frankfurt a. M.: Im Abs. 1 ist statt: „das Dreifache“ zu setzen: „das Sechsfache.“ — Im letzten Satz, 2. Zeile sind die Worte zu streichen: „sowie die weiblichen Mitglieder und die Porträtphotographen.“

Gau Nürnberg: Die Krankenunterstützung beträgt das 6fache des Beitrages, somit täglich 2,— Mk., wöchentlich 12,— Mk.

Invaliden-Unterstützung.

§ 23.

Verbandsvorstand: Die Absätze 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut: An invalide männliche Mitglieder kann eine dauernde Unterstützung gewährt werden, deren Höhe nach dem Eintritt in den Verband und nach den bezahlten Wochenbeiträgen gestaffelt ist.

Sie beträgt pro Woche:

1. wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahre erfolgte:
 - a) nach 650 Beiträgen rund das 3½-fache des Vollbeitrages
 - b) „ 1040 „ „ „ 4 „ „ „
 - c) „ 1560 „ „ „ 4½ „ „ „
2. wenn der Eintritt nach dem 30. Lebensjahre erfolgte:
 - a) nach 650 Beiträgen rund das 3 fache des Vollbeitrages
 - b) „ 1040 „ „ „ 3½ „ „ „
 - c) „ 1560 „ „ „ 4 „ „ „

Magdeburg: Die Karenzzeit soll unter a) wie in Friedenszeiten 520 statt 650 Beiträge sein. — Zur Begründung wird ausgeführt, daß speziell die Kollegen, welche erst nach dem Kriege dem Verband beitreten konnten (Ober usw.), auch noch in den Genuß der Invalidenunterstützung kommen möchten.

Frankfurt a. M.: Abs. 4 ist zu streichen.

§ 27.

Verbandsvorstand und Leipzig: Im Abs. 3 soll es in der 3. und 4. Zeile lauten:

„... und aus einer Tätigkeit mehr als das 12½-fache des Wochenbeitrages ein Einkommen bezieht, so hat er hiervon usw.“

Witwen-Unterstützung.

§ 30.

Verbandsvorstand: Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Im Todesfall eines zur Invalidenunterstützung berechtigten Mitgliedes kann die hinterbleibende Witwe außer dem Sterbegeld eine einmalige Witwenunterstützung erhalten, deren Höhe nach den bezahlten Beiträgen des verstorbenen Mitgliedes berechnet wird. Die Unterstützung beträgt rund

- a) nach 650 Beiträgen das 125fache eines Vollbeitrages
- b) " 1040 " " 175 " " "
- c) " 1560 " " 250 " " "

Augsburg: An Witwen ist auf Antrag entweder eine einmalige Abfindungssumme oder eine fortlaufende Unterstützung, welche die Hälfte der Invalidenunterstützung beträgt, zu zahlen.

Braunschweig: Die Frauen der verstorbenen Kollegen sollen wieder, wie in der Vorkriegszeit, mit einer wöchentlich auszuzahlenden Summe unterstützt werden und nicht mehr mit einer einmaligen Auszahlung resp. Abfindung ihre Erledigung finden.

Erfurt: Die einmalige Witwenunterstützung in ihrer jetzigen Form kommt in Wegfall, dafür wird die laufende Witwenunterstützung wie in der Vorkriegszeit gezahlt.

Hannau: Die einmalige Abfindung der Witwen soll fallen; sofern keine eheliche Gemeinschaft wieder aufgenommen ist, soll die Unterstützung auf Lebzeit wieder ausgebaut werden.

Sterbegeld für Mitglieder.

§ 33.

Verbandsvorstand und Frankfurt a. M.: Das Sterbegeld soll betragen:

- a) nach 52 Beiträgen rund das 30fache eines Vollbeitrages
- b) " 156 " " " 50 " " "
- c) " 260 " " " 60 " " "
- d) " 390 " " " 80 " " "
- e) " 520 " " " 100 " " "

Sterbegeld für Mitgliederfrauen.

§ 34.

Verbandsvorstand und Frankfurt a. M.: Es soll das 30fache des Vollbeitrages gezahlt werden.

Verbandstag.

§ 36.

Meißen: Zu Abs. 2. Zum Delegierten für den Verbandstag kann der Kollege gewählt werden, der ein Jahr dem Verbands angehört.

Kassen- und Rechnungswesen.

§ 42.

Verbandsvorstand: Der Abs. 2 soll lauten:
„Zur Bestreitung der den Mitgliedschaften erwachsenden lokalen und sonstigen Ausgaben, als: Portos, Verwaltungskosten, Sitzungsgelder, Lohnausfalldeckung, örtliche Agitation, Kartellbeiträge, Informations- und Bildungszwecke und aus örtlichen Verhältnissen hervorgehende sonstige Ausgaben, ebenso die Entschädigung an die geschäftsführenden Verwaltungsmitglieder, verbleiben den Mitgliedschaftsverwaltungen 8 Proz. von der vierteljährlichen Gesamteinnahme, ausschließlich der am Ort verbliebenen Vorschüsse und der von der Verbandskasse erhaltenen Zuschüsse.“

An Entschädigung sind davon 3 Proz. zu berechnen, in Mitgliedschaften mit Verbandsangestellten 1 1/2 Proz.

Überschüsse in dem einen Vierteljahr dienen etwaigen Zuschüssen im anderen Vierteljahr. Es ist deshalb über Einnahmen, Ausgaben und Bestand des 8prozentigen örtlichen Anteils vom Kassierer Buch zu führen und dem Vorsitzenden und den Revisoren zu jeder Quartalsabrechnung Kontrolle darüber abzuhalten.“

Arbeitsnachweis.

§ 43.

Gau Stuttgart: Die Arbeitsnachweisverwalter sind verpflichtet, die offen gemeldeten Stellen den Kollegen auf dem schnellsten Wege zur Kenntnis zu bringen. Es sei dies durch Anschlag oder durch Bekanntgabe in den Versammlungen oder auf den örtlichen Mitteilungsblättern.

Auskunftswesen.

Neuer § 44.

Verbandsvorstand: Folgender neuer Paragraph ist einzufügen:
„1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, vor Abschluß einer Arbeitsverpflichtung beim zuständigen Auskunftserteiler mittels der vorgedruckten Anfragkarte Auskunft einzuholen, die vom örtlichen Auskunftserteiler einzufordern ist. Beim Stellungswechsel am Orte kann die Anfrage mündlich erfolgen. Die Auskunftserteiler sind verpflichtet, die gewünschten Auskünfte schnellstens und gewissenhaft zu erteilen. Die erteilte Auskunft ist eine persönliche Mitteilung, die weder im Original noch in Abschrift an Dritte weitergegeben werden darf. Bei Nichtbefolgung dieser Satzungsbestimmung kann gemäß § 9 Abs. 2c Ausschluß erfolgen.“

2. Die Auskunftskarte ist nach Annahme einer Stellung dem Mitgliedschaftsvorstand der Mitgliedschaft auszuhändigen, in deren Bereiche das Mitglied in Arbeit tritt. Sollte keine neue Arbeitsverpflichtung zustande kommen, sind alle schriftlich erteilten Auskünfte dem Vorstand der Mitgliedschaft zu übergeben, in der sich das Mitglied befindet.“

Verbandsschrifttum.

§ 46.

Verbandsvorstand: „Das Verbandsorgan „Graphische Presse“, in dem alle Bekanntmachungen erfolgen sowie die fachtechnische Zeitschrift „Graphische Technik“ wird den Mitgliedern unentgeltlich geliefert.“

Berlin: Beantragt, daß der Verbandstag die obligatorische Zustellung der „Graphischen Presse“ beschließt.

Brandenburg: Die „Graphische Presse“ inkl. „Graphische Technik“ ist allen Verbandsmitgliedern unentgeltlich zu liefern.

Erfurt: Die „Graphische Presse“ wird ab 1. Oktober 1925 wieder obligatorisch eingeführt.

Gau Frankfurt a. M.: Beantragt hinter „Graphische Presse“ zu setzen: „und „Graphische Technik“. Als Zusatzantrag: den Mitgliedern soll das Recht eingeräumt werden, jederzeit konkrete Fragen u. dgl. in der „Graphischen Presse“ zum Abdruck zu bringen, ganz gleich, welcher parteipolitischen Richtung der Kollege angehört.

Gau Hamburg: Die „Graphische Presse“ soll wieder, wie in der Vorkriegszeit obligatorisch von der Zentrale geliefert werden, damit unsere sämtlichen Kollegen wieder mehr Interesse an ihrem Berufsorgan bekommen und sich geistig bilden können.

Hannau: Beantragt, daß die „Graphische Technik“ ausgebaut und diese sowie die „Graphische Presse“ jedem Kollegen wieder unentgeltlich zugestellt wird.

Leipzig: Die „Graphische Presse“ und „Graphische Technik“ ist allen Mitgliedern auf Verbandskosten zu liefern.

Mannheim: Die „Graphische Presse“ sowie die „Graphische Technik“ ist unter allen Umständen vom 1. Oktober 1925 wieder obligatorisch zu liefern.

Gau Nürnberg: „Graphische Presse“ und „Graphische Technik“ wird den Mitgliedern kostenlos geliefert.

Gau Stuttgart: Das Verbandsorgan und Beilagen erhalten alle Vollmitglieder und Lehrlinge unentgeltlich.

Anträge zur Vorschrift bei Streiks.

Verbandsvorstand: Dem § 7 ist folgender Satz anzufügen:

„Sammlungen bei Streiks dürfen von den Mitgliedschaftsvorständen, von den Branchensektionen und von den Streikleitungen nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen.“

Im § 9 Abs. 2, 6. Zeile ist das Wort „unbefristet“ zu streichen.

Anträge zum Statut der Lehrlings-Abteilung.

Zweck der Lehrlings-Abteilung.

§ 1.

Berlin: Beantragt zu Abs. 1: „Die Lehrlingsabteilung des Verbandes macht sich die Interessenvertretung der Lehrlinge zur Aufgabe. Sie fördert die gewerkschaftliche Schulung ihrer Mitglieder im Sinne des Klassenkampfes. Sie macht sich ferner zur Pflicht, den Lehrgang in Betrieb und Schule gewissenhaft zu überwachen und für Abstellung beruflicher Mißstände Sorge zu tragen. (Einrichtung verbandlicher Jugendsprechstunden). Es liegt auch im Tätigkeitsbereich der Abteilung, in Verbindung mit der Gehilfenschaft die wirtschaftlichen Interessen der Lehrlinge wahrzunehmen.“

Pflichten und Rechte der Lehrlinge.

§ 4.

Verbandsvorstand: „Der wöchentliche Beitrag beträgt 20 Pf.“

Gau Nürnberg: Der Wochenbeitrag beträgt im 1. und 2. Lehrjahr 30, im 3. und 4. Lehrjahr 50 Pf. „Graphische Jugend“ und „Graphische Technik“ wird den Mitgliedern der Lehrlingsabteilung kostenlos geliefert.

Berlin: Es ist folgender Absatz 3 anzufügen:
„Die Mitglieder der Lehrlingsabteilung sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Verbandsmitgliedschaft teilzunehmen.“

§ 6.

Verbandsvorstand: Dem Absatz 2 wird angefügt: Unterstützte Krankentage kommen ebenfalls vom vierten Teil in Anrechnung.

Kranken-Unterstützung.

§ 7.

Verbandsvorstand: Zu Abs. 2: Die Krankenunterstützung beträgt wöchentlich 6,— Mk.

Sterbegeld.

§ 8.

Verbandsvorstand: Das Sterbegeld beträgt:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen 25 Mk.
- b) " " 50 " 104 "

Arbeitslosen- und Reise-Unterstützung.

§ 9.

Verbandsvorstand: In der Überschrift und auf der 4. Zeile hinter „Reise“ einfügen: „und Krankenunterstützung“.

Bildungskurse und Bildungsschriften.

§ 12.

Verbandsvorstand: Der Absatz 2 soll lauten: Jedes Mitglied der Lehrlingsabteilung erhält die „Graphische Jugend“ und die „Graphische Technik“ unentgeltlich.

Berlin: § 12 soll erweitert lauten:
Jedes Mitglied der Lehrlingsabteilung erhält die „Graphische Jugend“ unentgeltlich und ist berechtigt, an der Zeitung mitzuarbeiten.

Leitung der Lehrlings-Abteilung.

§ 13.

Berlin: Neue Fassung:
„Die Leitung liegt in Händen der örtlichen Lehrlingskommission, die paritätisch von Gehilfen und Lehrlingen besetzt wird. Die Wahl der Kommission erfolgt jährlich, einerseits in der Generalversammlung der Mitgliedschaft, andererseits in der Mitgliederversammlung der Lehrlingsabteilung. Die Lehrlingskommission konstituiert sich selbst und entsendet einen Vertreter in die Ortsverwaltung.“

Anhang.

Kranken-Kontrollordnung.

Verlust der Kranken-Unterstützung.

§ 4.

Verbandsvorstand: Im Abs. 1, 2. Zeile ist „von 3 Mk.“ zu streichen und dafür zu setzen: „eines Tages-Unterstützungssatzes“.

Im Abs. 2 sollen die ersten drei Zeilen lauten: „Verlust der Krankenunterstützung im Betrage eines Tages-Unterstützungssatzes im ersten und eines doppelten Tages-Unterstützungssatzes im Wiederholungsfalle tritt ein“.

Punkt 6 der Tagesordnung: Erledigung allgemeiner Anträge.

Anstellung von Beamten.

Gau Breslau: Der Gautag in Breslau am 3. Mai 1925 beauftragt den Gauvorstand in Breslau einen Antrag auf Anstellung eines Gauleiters für den Gau II einzureichen.

Wir bitten den Verbandstag, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und auch dem Gau II einen Angestellten zu bewilligen.

Begründung zu diesem Antrag wird auf dem Verbandstag mündlich gegeben.

Hannover: Stellt den schon vor einiger Zeit gestellten Antrag auf einen Angestellten für die Mitgliedschaft.

Gau Nürnberg: Zum zeitgemäßen Ausbau und zur entsprechenden Weiterbildung der Mitglieder ist für die Technische Zentrale eine weitere Kraft anzustellen.

Gau Stuttgart: Stuttgart erhält die Berechtigung, einen Ortsbeamten anzustellen, welcher die Gauleitung zu übernehmen hat.

Umgruppierung der gewerkschaftlichen Abteilung des Verbandsvorstandes.

Gau Rheinland: Es sind zu gliedern:

- Wirtschaftspolitische Abteilung:
 - Gewerkschaftsfragen,
 - Tarifangelegenheiten,
 - Wirtschaftsstudium.
- Berufswissenschaftliche Abteilung:
 - Beobachtung des beruflichen Standes und seiner Weiterentwicklung,
 - Geschichtliche Erfassung der rückliegenden Zeit.

Zentrale Interessenvertretung der Chemigraphen.

München 1: Die Generalversammlung möge beschließen, einen Vertreter im Hauptvorstand zu bestimmen, der in seiner Haupttätigkeit sich der Chemigraphenbewegung zu widmen hat.

Auskunftswesen.

Gau Rheinland: Stellungswechsel am Ort verpflichtet zur mündlichen Anfrage beim Auskunftserteiler.

Bei Stellungswechsel außerhalb ist gleichzeitig mit dem Bewerbungsschreiben auf vorgedruckter Karte, vom zuständigen Auskunftserteiler Information einzuholen. Die Auskunftserteiler sind gehalten, sofort die Antwort an den zuständigen Mitgliedschaftsvorstand zu erteilen. Die Auskünfte sind den Mitgliedschaftsakten anzuhängen und dürfen den Kollegen nicht ausgehändigt werden.

Durch den Mitgliedschaftsvorsitzenden ist dem wechselnden Kollegen eine Bescheinigung (vorgedrucktes Formular des Verbandes) auszuhändigen. Diese dient für den Vertrauensmann der neuen Firma als Legitimation und ist von diesem an den Mitgliedschaftsvorsitzenden abzuliefern.

Die Nichtbefolgung dieser Bestimmungen zieht den Ausschluß nach sich.

Darmstadt: Die Mitgliedschaft stellt zum Verbandstag folgenden Antrag:

„Die Auskunftsakten sind vor Eintritt der neuen Stellung dem Auskunftserteiler der jeweiligen Zahlstelle, wo der Kollege in Arbeit tritt, auszuhändigen. Die Karte verbleibt bei der Ortsverwaltung. Sollte kein Engagement zustande kommen, so sind die Auskunftsakten der zuständigen Ortsverwaltung, wo sich der Kollege befindet, abzuliefern.“

Begründung: Durch Annahme dieses Antrages wird eine mißbräuchliche Verwendung der Auskunftsakten unterbunden und den Unternehmern kein derart reiches Material, wie bei den vergangenen Tarifverhandlungen, in die Hände gespielt. Die Ortsverwaltungen werden angewiesen, diese Bestimmungen strikte durchzuführen, so daß wenigstens ein Teil solcher verbandsschädigender Dinge statutenmäßig abgewehrt werden können.

Gau Frankfurt a. M.: Der Verbandsvorstand wird ersucht, für die Auskunftserteilung für das Pfalzgebiet Kaiserslautern als Vorort zu bestimmen.

Neudruck des Handbuchs.

Verbandsausschuß: Das im Jahre 1908 erschienene *Handbuch des Verbandes* entspricht nicht mehr in allen Teilen den heutigen gewerkschaftlichen Aufgaben. Der Verbandsausschuß beantragt die Herausgabe eines neuen Handbuchs, in welchem die neuzeitlichen Aufgaben Berücksichtigung finden.

Adressenverzeichnis.

Darmstadt: Das Adressenverzeichnis ist alljährlich mit den vollständigen Adressen der gesamten Mitgliedschaftsvorstände herauszugeben, wie dies in früheren Jahren der Fall war.

Gau- und Tarifkreis-Einteilung.

Gau Frankfurt a. M.: Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand:

- Die Mitgliedschaften Mainz und Wiesbaden wieder dem Gau Frankfurt anzugliedern,
- bei den kommenden Tarifverhandlungen dafür einzutreten, daß Mannheim, Heidelberg und Kaiserslautern auch zum Tarifkreis Frankfurt a. M. geschlagen wird,
- sich dafür einzusetzen, daß die Arbeitsnachweise ebenfalls nach unseren Gaubezirken abgegrenzt werden.

Jugendpflege.

Brandenburg: Zur Unterstützung der örtlichen Lehrlingskommissionen ist ein Sekretariat einzurichten.

Die Bildungsbestrebungen müssen nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt werden.

Die Zentrallehrlingskommission wird aufgefordert, Richtlinien nach dieser Richtung aufzustellen.

Gau Rheinland: Die Zentral-Lehrlingskommission arbeitet einen Plan zur systematischen Jugendpflege aus. Die Jugendleiter sind gehalten, die Lehrlinge zum Besuch der Vortragsabende der technischen Vereinigungen zu verpflichten.

Graphischer Industrie-Verband.

Brandenburg: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die bestehenden Schwierigkeiten zur Schaffung eines *Graphischen Industrieverbandes* zu beseitigen.

Leipzig: Zur Frage des Industrieverbandes bestätigt der Verbandstag die früheren Beschlüsse und bekennt sich grundsätzlich zur Resolution Tarnow des Leipziger Gewerkschaftskongresses.

Gau Rheinland: Der Verbandstag ist nach wie vor der Meinung, daß der Zusammenschluß der vier graphischen Verbände aus den wirtschaftlichen Notwendigkeiten diktiert ist. Er gibt dem Verbandsvorstand Vollmacht, in diesem Sinne weiter zu arbeiten.

Schulung der Betriebsräte und Verbandsfunktionäre.

Brandenburg: Für die Betriebsräte und Verbandsfunktionäre sind alljährlich Bildungskurse zu veranstalten.

Gesetzliche Regelung des Achtstundentages.

Leipzig: Der Verbandstag beschließt:

Der Verbandsvorstand und der Beirat werden aufgefordert, beim Bundesvorstand der deutschen Gewerkschaften dahin zu wirken, daß die Wiedergewinnung des Achtstundentages und seine gesetzliche Verankerung mit Einsetzung der ganzen Kräfte der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung fortgesetzt wird.

Sozialpolitische Forderungen.

Berlin: Empfiehlt folgende Entschliebung zur Annahme:

„Der Verbandstag der Lithographen und Steindruckerei protestiert auf das entschiedenste gegen die Politik der Regierung Luther-Schiele, die den Abbau der Sozialpolitik verschärft fortsetzt. Der Verbandstag fordert vom 12. Gewerkschaftskongreß des ADGB, die Einleitung des entschiedensten Kampfes gegen jeden weiteren Abbau und für den Ausbau der Sozialgesetzgebung. Der Verbandstag fordert insbesondere:

- Die Ablehnung der beabsichtigten Einführung einer Erwerbslosenversicherung, die die Lasten der durch den Kapitalismus verursachten Erwerbslosigkeit auf die Schultern der Arbeiter abwälzt. Er fordert eine ausreichende staatliche Erwerbslosenfürsorge, Beseitigung der Pflicht- und Notstandsarbeit, von deren Leistung die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung abhängig gemacht wird. Zahlung der Unterstützung an alle Erwerbslose während der ganzen Dauer der Erwerbslosigkeit bis zur Wiedereingliederung in die Produktion, Beseitigung jeglicher Karenzzeit, und Erwerbslosenunterstützung in der Höhe der Tariflöhne.

- Zur Invalidenversicherung fordert der Verbandstag Erhöhung der Unterstützung auf die Höhe der Erwerbslosenunterstützung, Beseitigung der Fürsorgepflichtverordnung vom 14. Februar 1924, die die ergänzende Fürsorge von der Leistung einer Pflichtarbeit abhängig macht, und die den Fürsorgeberechtigten im Weigerungsfalle mit der Überweisung ins Arbeitshaus bedroht.

- Zur Unfallversicherung fordert der Verbandstag eine entschiedene Stellungnahme des ADGB, und der gesamten Gewerkschaftsorganisationen gegen die neue Novelle, die gegenwärtig dem Reichstag zur Beratung vorliegt, und etwa 300 000 Unfallrentnern die Renten raubt. Der Verbandstag erwartet, daß der Bundesvorstand des ADGB, die Ablehnung dieser Vorlage mit allen zu Gebote stehenden Mitteln betreibt.

Der Verbandstag erhebt schärfsten Protest gegen die rücksichtslos menschenmordende Vernachlässigung des Arbeiterschutzes durch die Industriellen und fordert die Verschärfung der Kontrollmaßnahmen und die Übertragung der Kontrolle der Arbeiterschutzmaßnahmen in den Betrieben auf die Betriebsräte und die strengste Bestrafung jeder Vernachlässigung der Schutzbestimmungen. Der Verbandstag fordert weiter die Erhöhung der Unfallrenten auf eine solche Höhe, daß der vom Unfall betroffene Arbeiter für den Verlust seiner Arbeitskraft voll entschädigt wird.

- Zur Krankenversicherung fordert der Verbandstag die Vereinheitlichung der gesamten Krankenversicherung, die Beseitigung aller Betriebs-, Ersatz-, Innungs- und Landkrankenkassen und die Schaffung von Selbstverwaltungskörpern für die Versicherungsorgane.

Der Verbandstag ist sich bewußt, daß dieser Kampf nur mit den schärfsten Mitteln des Klassenkampfes gegen die Bourgeoisie geführt werden kann. Deshalb ist die breiteste Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder unbedingt erforderlich.“

Offenbach: Beantragt mit Bezug auf § 2, Abs. 2f des Statutes soll zur Frage der Sozial- und Krankenversicherung auf weitere Vereinheitlichung und Zentralisation hingearbeitet werden, um nach Möglichkeit die Interessen und erworbenen Rechte der Kassenmitglieder mehr als bisher zu sichern.

Einführung einer einheitlichen Gewerkschaftszeitung.

München 1: Beantragt: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, beim Gewerkschaftskongreß und beim ADGB, dahin zu wirken, daß für die Gewerkschaftsmitglieder sämtlicher Gewerkschaften eine einheitliche Zeitung obligatorisch eingeführt wird.

Internationale Verständigung.

Saarbrücken: Stellt folgenden Antrag zur Verständigung mit der französischen Bruderorganisation zum Zwecke der Verbesserung der Lebenshaltung der Kollegen Elsaß-Lothringens:

„Der ganz erhebliche Lohnunterschied in den beiden Grenzgebieten läßt den Schluß zu, daß die französische Organisation so gut wie keinen Einfluß auf die Verbesserung der dortigen Löhne ausübt, welcher Umstand sich sehr zu unserem Schaden auswirkt. Wir haben kein Recht zu Verhandlungen, die eine solche Unterstützung zum Ziele haben.“

Gau Stuttgart: Der Verbandsvorstand wird verpflichtet, bei dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dahin zu wirken, daß

- unverzüglich Verhandlungen eingeleitet werden, um die gewerkschaftliche Einheit im nationalen und internationalen Maßstabe wieder herzustellen;

- daß unverzüglich ein gemeinsamer internationaler Gewerkschaftskongreß einberufen wird;

- daß zu den Gewerkschaftskongressen die Vertreter der russischen Gewerkschaftsinternationale eingeladen werden.

Freilassung der politischen Gefangenen.

Berlin: Die Kollegen legen schärfsten Protest ein gegen die Klassenjustiz, gegen die Masseneinkerkerung proletarischer Klassenkämpfer, und fordern energisch ihre Freilassung.

Der Verbandstag wolle den Verbandsvorstand beauftragen, beim Bundesvorstand des ADGB, und die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß, auf dem Gewerkschaftskongreß energisch dafür einzutreten, daß er seine ganze Kraft für die *Amnestie* der proletarischen Klassenkämpfer einsetzt.

Punkt 7 der Tagesordnung: Wahlen.

Gau Stuttgart: Die besoldeten Verbands-Vorstandsmitglieder werden auf dem Verbandstage gewählt. Die Amtsdauer währt bis zum nächsten Verbandstage.

Unbesoldete Gauleiter werden auf dem Gaustage gewählt, besoldete durch die Mitgliedschaft im Gau durch geheime Abstimmung. Die Amtsdauer währt 2 Jahre.

Besoldete Ortsbeamte werden von der betreffenden Mitgliedschaft in der Jahres-Generalversammlung durch geheime Abstimmung auf 1 Jahr gewählt.

Wiederwahl ist statthaft.